

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
Durch die Post pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben geplante Kolonie.
Zeile zeitl. deren Raum 1,- Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 08.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Bergarbeiter Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Saarabien im westfälischen Rohlenrevier.

Wie der Stein ins Rollen kam.

Im Stadt- und Landkreis Recklinghausen, wo der neuere Stebergbau auf Kohlen umgeht, ist es unserem Verbands und den anderen freien Gewerkschaften noch nicht möglich gewesen, die Mitglieder und Kameraden regelmäßig zu versammeln um über Berufsfragen zu beraten. Harten wir einen Wirt bewegen, uns seine Worte zu Versammlungszwecken zu vermieten, so konnten wir sicher darauf rechnen, daß bald darauf der Wirt niedergedrückt zu unseren Kameraden kam und sie scheinbar bat, doch auszuquartieren; oder aber wir erhielten von dem betr. Wirt einen Brief, in dem uns mitgeteilt wurde, die Versammlung könne nicht stattfinden, der Saal würde zurückspringen. Bleib der Wirt aber standhaft gegenüber dem „großen Unbekannten“ — dessen Hand wir bald überall spürten — dann regte es über den Wirt Strafanträge wegen „Gehren“, die ihm früher nicht angekreidet wurden. Das Ende vom Liede war: wir wurden ganz obdachlos, unsere starken Mitgliedschaften im Stadt- und Landkreis Recklinghausen waren nicht einmal mehr im Stande, Besprechungen der wichtigsten Verbands- und Berufangelegenheiten abzuhalten. Für die Kameraden war das Versammlungsrecht faktisch aufgehoben!

Da entschlossen sich die freien Gewerkschaften, das geräumige Untergeschoss eines Hauses in der Stadt Recklinghausen zu mieten, um wenigstens eingerahmt ihr Versammlungsrecht ausüben zu können. Die Räume wurden für den Zweck eingerichtet. Als Kamerad Rüssler am 5. Mai 1906 die erste Mitgliederversammlung unseres Verbandes in jenes Haus einberufen, vorschriftsmäßig angemeldet und eröffnet hatte, da erklärte der Polizeikommissar Jöhnen: „Die Versammlung ist aufgelöst!“

Natürlich große Erregung, die nach stieg, als der Polizeibeamte die Angabe des Grundes der Auflösung verweigerte. Rüssler gab dann seiner Erregung Ausdruck mit den Worten: „Das ist eine Niederrächtigkeit!“

Daraufhin wurde Rüssler als Polizeibefleidiger angeklagt, vom Schöffengericht Recklinghausen zu acht Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dies Urteil legte Rüssler Berufung ein, die Berufungsverhandlung fand am 19. und 20. Juni vor der Bochumer Strafkammer statt. Hier wurden saarabische Bilder aus einem westfälischen Kohlenbezirk enthüllt, die den Entführungen im Krämer-Hilgerprozeß nichts nachgeben. Über 50 Zeugen waren geladen. Der Staatsanwalt meinte am Schlusse der Beweisaufnahme, sie hätte uns kaum befriedigt. O nein, Herr Staatsanwalt, was in den zwei Tagen vor Gericht über die Behandlung von Staatsbürgern festgestellt worden ist, ist weit mehr, wie wir geglaubt haben. Selbst der Staatsanwalt mußte zugeben, daß sehr unangenehme Dinge aufgedeckt worden sind.

Die Herrscher von Recklinghausen.

Im Krämer-Hilgerprozeß waren schließlich Werksbeamte und Vertreter von Behörden die Angeklagten, die sich parteipolitisch zu den Nationalliberalen rechneten. Fast ausnahmslos sind die Saarbrücker Beamten evangelisch. Ihnen wurde der Vorwurf gemacht, sie bemühten ihre Stellung, um in erster Linie die katholischen Arbeiter und Beamten, wenn sie als Zentrumslute bekannt waren, zu drangsaliert. In Recklinghausen sind ungefehrt fast ausnahmslos vom höchsten bis zum untersten Stadtbüro alle katholisch. Sie hätten — so lautete der Vorwurf — ihre Amtsstellung benutzt, um freie Gewerkschaften und Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu drangsaliert.

Ein interessanter Zufall fügte es, daß derselbe Rechtsanwalt, der im Hilger-Krämerprozeß als Anwalt der geschürriegelten katholischen Arbeiter, Beamten und Bürger auftrat, im Recklinghäuser Polizeiprozeß ebenfalls als Anwalt der Verfolgten und Gewaltregelten — diesmal der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokraten — fungierte, nämlich Wolfgang Heine, der sozialdemokratische Abgeordnete für Berlin III. Was dieser Mann in den zwei Tagen für die westfälischen Arbeiter leistete, werden ihm die Verfolgten, aber auch die Verfolger nicht vergessen. Als Wolfgang Heine am Schlusse des Prozesses in wütenden Worten die Staatsanwaltschaft auf ihre Pflicht verweis, ohne Ansehen der Person und Partei zu urteilen, da herrschte Totesseille im überfüllten Gerichtssaal. Die Stimme der Gerechtigkeit ertönte! Ein befreitendes Aufatmen bewegte die Luft — wortlos verharrten Staatsanwalt und Polizeibehörden auf ihren Plätzen. Die Arbeiter hätten aufzuhören würzen ...

Die erste saarabische Erinnerung: Dort in Saarbrücken versuchten zwei nationalliberale Rechtsanwälte den gewaltigen Eindruck der Entführung des nationalliberal-saarabischen Systems abzuschwächen. Hier in Bochum hatte die Aufgabe, als Vertreter des Nebenklägers Jöhnen ein Unterdrückungssystem zu bestreiten, ein katholischer Rechtsanwalt, der Zentrumslasten verordnete Wulf-Recklinghausen übernommen! Man kann nicht leugnen, daß Herr R.-A. Wulf persönlich an den Entführungen interessiert ist. Im Stadtverordnetenkollegium Recklinghausen hatten bis vor kurzem „reine“ Zentrumslute die übergroße Majorität. Um besser im Grünen fischen zu können, etablierten sich die Zentrumspartei vor der letzten Stadtverordnetenwahl als „Bürgerpartei“, ein Firmenmechel, der am Enden Zentrumcharakter der Stadtverordnetenmajorität nichts änderte.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Tell der Stadtverwaltung. Sie hat das Recht und die Pflicht, das Verhalten der Polizeifunktionäre zu kontrollieren, zu kritisieren, wenn Ungehöriges geschieht. Nun ist zwar ein großer Teil der im Rüssler-Jöhnen-Prozeß eidlich beklagten Polizeiaustände schon längere Zeit, teilweise vor Jahren, Gegenstand öffentlicher Kritik in der Arbeiterpresse und in unseren Versammlungen gewesen: Kamerad Schäfer hat auch im Reichstag das Verhalten der Recklinghäuser Polizei gegen freie Gewerkschaften scharf gegeißelt. Aber die Zentrumspolizei

haben sich nicht bemüht, auch in Recklinghausen die saarabische Praxis auszumerzen! Alles blieb wie es war, trotz öffentlicher Kritik seitens der Verfolgten, trotz wiederholter Prozesse, in denen das Landgericht die Recklinghäuser Polizeipraxis verurteilte. Auch dem Zentrumsstadtverordneten und Rechtsanwalt Wulf konnten diese Dinge nicht unbekannt bleiben. Insosfern war er mitbeteiligt an den Polizeizuständen, die auch der Staatsanwalt teilweise bedauerlich und ungehörig nannte.

Wie im Hilger-Krämer-Prozeß die saarabische-national-liberalen Rechtsanwälte ein „System“ bestritten, an dem saarabische Praxis gegen katholische Arbeiter, Beamten und Bürger nichts zu tadeln fanden. So erklärte der Zentrums-Rechtsanwalt Wulf, die Beweiserhebung habe die Erstellung eines „Systems“ nicht ergeben, die Polizeiverwaltung von Recklinghausen sei über jeden Verdacht erhaben. Selbst der Staatsanwalt gab zu, es sei teilweise polizeiseitig auf Wirts ein Druck ausgeübt, mindestens in einem Falle sei die polizeiseitige Brotlösungsmachung eines ehrlichen Arbeiters erwiesen. Zentrumsführer und Rechtsanwalt Wulf aber behauptete, es sei kein Unrecht geschehen.

Wir sind sicher, diese Verteidigung einer saarabischen Praxis durch einen Zentrumsführer wird bei unseren Kameraden im Saargebiet gerechtes Klatschen erregen.

Eine absonderliche Baupolizei.

Das von den freien Gewerkschaften gemietete Haus in Recklinghausen ist vor mehreren Jahren von dem Bauunternehmer Schäfer gebaut. Gewöhnliche Menschenkinder sind der Meinung, ein Haus dürfe nur nach der vollständigen baupolizeilichen Gebrauchsabnahme bezogen werden. In Recklinghausen ist das anders. Dort wurden nur die oberen Stockwerke des betreffenden Hauses baupolizeilich abgenommen, zu Wohnzwecken geeignet erklärt. Das Unternehmen gefloß aber, worauf doch die Sicherheit auch der oberen Stockwerke beruht, wurde wegen verschiedener Mängel nicht baupolizeilich freigegeben, dabei blieb es jahrelang. Obgleich nun das Untergeschoss baupolizeilich nicht als gebrauchsfähig freigegeben war, konnte doch dort eine Schreinerverwerkstatt und ein Mustermöbellager eingerichtet werden! Derselbe Zeuge vernommene städtische Beamter Vongard gab zu, das sei vorschriftswidrig. Aus den vom Bürgermeister Hauer dem Gericht vorgelegten Akten ging hervor, daß die Polizeiverwaltung von der Schreinerverwerkstatt in dem polizeilich nicht abgenommenen Raum keine Kenntnis hatte. Weshalb dieser gezwängige Zustand gebildet wurde, blieb das Geheimnis der Polizei.

Als die freien Gewerkschaften das Untergeschoss von dem Herrn Sander (der das Haus von Schäfer kaufte) gemietet hatten, wurden kurz darauf nicht nur alte, sondern auch neue und schwere Baumängel entdeckt, die das Benutzen der Räume nach Ansicht der Polizei lebensgefährlich machen! Man bedenke: Schreinerverwerkstatt und Möbellager befinden sich lange Zeit in dem polizeilich nicht genehmigten Raum, an einer auch von den Polizeibeamten vielbenutzten Straße. Es wird nicht eingeeiert. Sowie aber die freien Gewerkschaften das Untergeschoss mielen, tritt die Baupolizei in Erscheinung. Aus den Akten wurde festgestellt, daß der — vor Gericht außerordentlich gedächtnisschwache — Bauunternehmer Schäfer, auch eine brave Zentrumslüge — nachdem die Gewerkschaften das Lokal mielen, der Polizei Meldung mache, die eisernen Träger, worauf die oberen Stockwerke ruhen, seien etwa ein Drittel schwächer eingebaut wie die Baupolizei seinerzeit vorgeschrieben habe!!! Schäfer selbst hat das Haus bauen lassen, der fromme Mann hat, wie die Behörde bekundete, erst die schwachen Träger berausen, als die Gewerkschaften das Haus benutzen wollten!!! Vorher hat Schäfer das von ihm baupolizeilich errichtete Haus verkauft! Und nun wird auf Grund dieser Selbstbezichtigung Schäfers den Gewerkschaften die Benutzung des Untergeschosses verboten. Jährlang wohnt in den oberen Stockwerken, getragen von den polizeiwidrigen Trägern, eine Reihe Familien. Das Haus stürzt nicht ein, die Schreinerverwerkstatt in dem angeblich unsicheren, nicht baupolizeilich abgenommenen Untergeschoss könnte mit Kenntnis der Polizei bestehen. Alles änderte sich, als die freien Gewerkschaften mieteten.

Hätte die Polizei zu Rüssler gleich bei der Versammlungsanmeldung gesagt: „Hören Sie mal, der Raum kann noch nicht für Ihren Zweck freigegeben, es müssen die und die Mängel beseitigt werden“, dann unterblieb natürlich die Versammlungsanzeige. Über nein! Erst läßt die Polizei die Versammlung in dem nach ihrer Ansicht lebensgefährlichen Raum zusammenkommen, wartet bis die Versammlung eröffnet wird — und löst sie dann auf!!!

Wenn jemals wissenschaftlich eine Gefährdung von Menschenleben gebuldet worden ist, so geschah das seitens der Recklinghäuser Polizeibehörde! Sie durfte die Leute erst gar nicht in dem Lokal sich versammeln lassen. Hat man jemals gehört, daß an einem Hause erst der obere Teil baupolizeilich abgenommen wird, der Unterbau nicht, trotzdem aber ruhig zugesehen wird, wie eine ganze Reihe Familien jährlang die oberen Stockwerke des in seiner Grundlage polizeilich noch nicht approbierten Hauses bewohnt? Nach dieser Erfahrung würden wir uns auch nicht wundern, wenn wir gehört hätten, in Recklinghausen sei es üblich, mit dem Bau der Häuser bei den Dächern anzufangen. Ben Aliba sagte: „Es ist alles schon dagewesen.“ Der arabische Weise würde sich äugen strafen, wenn er von der Praxis der Baupolizei in Recklinghausen gehört hätte. Allerdings gab es zu Ben Alibas Zeiten noch keinen deutschen Bergarbeiterverband, dessen Mitglieder vor lebensgefährlichen Lokalen zu schützen sich die Recklinghäuser Polizei zur Lebensaufgabe gemacht hat.

Polizei und Wirs.

Wer dem Prozeß gegen die Recklinghäuser Polizei beigewohnt hat, der wird sich unwillkürlich gefragt haben: „Gibt es bedauernswertere Bürger wie die Wirs?“

Gingen unsere Kameraden zu den Wirs, um sie um ihre Säle zu bitten, so kam fast immer die Antwort: „Ich gebe euch gern meinen Saal, ich mache gern gerne ein Geschäft, aber ihr wisst ja wohl, warum ich nicht kann!“ Und dann schlüpften die Wirs ihr Herz aus. Gaben sie den freien Gewerkschaften den Saal, so kam die Polizei gelassen, oder es würden allerhand Chikanen von der Polizei ausgeübt. Schanksperre würden verhängt, die Polizeistunde herabgesetzt, keine Feestlichkeiten mehr genehmigt usw. usw. Dabei wießen die betreffenden Wirs hin auf ihren Kollegen Soundo, dem die Polizei wegen der Saalergabe an die Gewerkschaften so übermischt, daß der arme Teufel bald zu Kreuze stoch. Also erzählten die Wirs unseren Kameraden.

Zu Recklinghausen (nicht nur dort) ist dieses Vorgehen der Polizei gegen „ungehörige“ Wirs öffentliches Geheimnis. Aber fast sämtliche als Zeugen geladenen Wirs bestritten, bedrückt zu werden von der Polizei, oder gaben erst nach eindringlichem Vorhalt zu, es könne derartiges möglich sein, oder sie könnten sich nicht mehr erinnern!

Wöüber die Späne pfeifen, was die betreffenden Wirs selbst den Gewerkschaftsvertretern erzählten, davon wissen die selben Wirs von Gericht nichts mehr zu berichten. Zentrumsführer und Rechtsanwalt Wulf schlüsselfolgte daraus, den Wirs sei von der Polizei nichts geschehen.

Im saarabischen Prozeß Hilger-Krämer war es ebenso. Von der Behörde oder den Behörden abhängige Zeugen waren aufsäsend gedächtnisschwach, konnten nur durch die Ausfragekunst W. Heines zu Geständnissen ungewisser Art bewogen werden. Daraus schlüsselfolgte die Zentrumspresse, die betreffenden Zeugen seien die Opfer des saarabischen Unterdrückungssystems! Die Wirs in Recklinghausen dagegen, die nach zeugeneidlicher Bekündung vorher über unerhörten Polizei, druck sagten, vor Gericht sich dessen nicht mehr entsinnen, sollen nach der Sicherung des Zentrumsführers und R.-A. Wulf nicht von der allerdings gutkatholischen Polizeibehörde Recklinghausens bedrückt worden sein. Warum nicht? Nun, weil die Wirs vor Gericht sich nicht auf die bösen Sachen bejammern. Wie Herr Wulf die gutkatholische Polizeibehörde in Recklinghausen pries, so überzeichneten die nationalliberalen Rechtsanwälte die nationalliberalen Bergwerksbeamten in Saarbrücken mit verschwendigem Lob.

festgestellt wurde aber durch Zeugen aus Recklinghausen, denen die Wirs vorher diese Tatsachen mitgeteilt hatten, daß sofort oder bald nachdem ein Wirt uns sein Lokal überließ, Strafmandate in großer Zahl kamen, die Polizeistunde herabgesetzt wurde, allerhand Veränderungen an dem Saalbau und im Saal vorgenommen werden mussten (während im selben Raum vorher große öffentliche Feestlichkeiten und Versammlungen anderer Vereine unbehindert blieben), die Schanksperre erfolgte. Doch erhielten nicht nur unsere Versammlungslöcke die Schanksperre, sondern auch die polnische Bewegung erschreckte sich solcher liebevollen Fürsorge! Ja, in einem Falle, der einen Wirt im Landkreis Recklinghausen betrifft, wurde die Wirtschaft jachs Wochen lang ganz zugesperrt, weil — konzessionierte Räume nicht benutzt worden seien!!! Wohl ist verständlich, daß eine Wirtschaft zugesperrt wird, wenn der Inhaber nicht konzessionierte Räume benutzt, aber in diesem Falle — der Inhaber hatte allerdings den freien Gewerkschaften Unterkunft gewährt! — erfolgte die Wirtschaftsschließung, weil konzessionierte Räume nicht benutzt wurden!!! O weiser Ben Aliba!

Unsere Versammlungen verlaufen ruhig, Schanksperre wird doch verhängt. In einem Falle wurde die Konzessionsbeschränkung dem Wirt erst polizeilich bekannt gemacht, als die sehr ruhig verlaufene Versammlung längst geschlossen war!

Und — Wunder über Wunder! — wenn die Wirs uns ihre Lokale nicht mehr zur Verfügung stellten, dann fiel die Beschränkung des Ausgangs fort, es kamen keine Strafmandate mehr wegen jeder Kleinstigkeit, Feste durften wieder — natürlich nicht von uns abgehalten werden. Schnaps konnte ein betr. Wirt ausschenken, der uns sein Lokal verweigerte, selbst zur Streifzeit 1905, als allgemein der Schnapsausgang verboten war!!! So aufsäsend, wie die von dem Zentrums-Rechtsanwalt verteidigte Recklinghäuser Polizei, haben in der Tat nicht die saarabischen Bergwerker ihre „Unparteilichkeit“ autage treten lassen. Diese naive Ungerlichkeit zeigt recht deutlich, wie das „gleiche Recht für alle“ in der Zentrumslomatne Recklinghausen gehandhabt wird. Ihr Herrn vom Zentrum hat absolut kein Recht mehr, auch über die saarabisch-nationalliberalen Praxis zu entrütteln.

Damit die Sache „einheitlich“ wäre, schlossen die Recklinghäuser Wirs einen Vertrag, laut welchem sie sich verpflichteten, den freien Gewerkschaften und den „Roten“ keinen Saal zur Verfügung zu stellen! Übertretung würde mit 500 Mk. Strafe belegt. Auch die betreffenden Wirs sind fast alle strenge Zentrumslute. Sie können es mit „Wahrheit, Freiheit und Recht“ vereinbaren, die freie Meinungsäußerung zu strangulieren! Mit welchem Rechte wollen sich diese Herrschaften über Unterdrückung einer katholischen Minderheit beklagen?

Und die gefällige Polizei schlägt einen von den Stenengroßhöfen aller Bürger besoldeten Beamten mit der Liste zu den Wirs, um ihnen den Strangulierungsvertrag zur Unterschrift vorlegen zu lassen. Sowohl gings in Saarabien nicht einmal. Das ist die „Freiheit“ in einer Zentrumshochburg.

Im Hilger-Krämer-Prozeß trat der Zentrumshänger, Wirt Speicher-Weißgerber als Zeuge auf. Er hatte das „Verbrechen“ begangen, ohne Genehmigung der national-

beralen Bergwerksbeamten sich von katholischen Bürgern als Gemeinderat wählen zu lassen. Seitdem wurde seine Wirtschaft „beobachtet“, seine bergmännischen Gäste blieben fort. Um nicht ruinirt zu werden, legte Speicher-Weißgerber sein Mandat nieder. Der frühere Bergmann H. Göttinger-Edlinger. Blüttingen ließ sich ebenfalls „ehre“ „Erlaubnis“ der Bergherren zum Gemeinderat wählen und gründete eine Art Knappenverein. Der katholische Arzt Dr. Boden ließ einmal Hut und Stock im Edlingerischen Hause zurück. Wie schrecklich! Edlinger war somit hinreichend verängstigt. Da er sein Gemeindeamt nicht „freiwillig“ niedergelegt, wurde er von der Grube gemahngestellt. Edlinger und Speicher-Weißgerber wurden fast ruinirt. Diese Fälle haben mit leicht in der Zentrumsprese große Erregung ausgelöst.

Was ist denn aber in der Zentrumsstadt Recklinghausen anders? Der Wirt Möller gab uns sein Lokal zur Versammlung, erhielt darauf so viel Strafmandate, daß er, um nicht ruinirt zu werden, seine Wirtschaft verkaufte. Wennend lagten Arbeiter und Beamte im saarabischen Prozeß über nationalliberalen Verfolgung; wennend kam auch die Besitzerin des Gebäudes „Villa Franka“ in Recklinghausen zu dem Gewerkschaftsvertreter, um ihn zu bitten, seine Versammlung in ihrem Saal abzuhalten; die Polizei drohte ihr mit schwerer Schädigung!

Saarabien im Mührgebiet! Saarabien in einer Zentrumsstadt! Über Herr Wulf erklärt: Es ist keinerlei Druck ausgelöst worden. Das sagten auch die Verteidiger Hilgers in Saarbrücken.

Rücklingshäuser Vereins- und Versammlungsgesetz.

Einer unserer Kameraden befand vor Gericht, als er bei einem Recklinghäuser Polizeivertreter Beschwerde geführt habe über ausnahmegesetzliche Behandlung, da habe dieser Polizeivertreter gesagt: „Für mich ist das Sozialstengesch noch nicht aufgehoben!“ Wahr hat der Reichstag, das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie vor 17½ Jahren nicht verlängert, sondern ablaufen lassen, aber das gilt nicht für die Polizeiverwaltung der Zentrumsstadt Recklinghausen. Allerdings betrifft der betreffende Beamte, jenen Ausspruch getan zu haben, indem zugen Tatsachen dafür, daß für uns in Recklinghausen eine Ausnahmegesetzgebung existiert. Es ist erfassbar, wie manchmalstig die „Gründe“ sind, mit denen man den freien Gewerkschaften die Existenz verleidet möchte. Registrieren wir einige Fälle:

Erster Fall: Die Recklinghäuser Polizei betrachtet den Bergarbeiterverband und ähnliche Organisationen als „politische Vereine“, deren Ortsgruppen, obgleich sie auch nicht das Geringste definitiv ohne die Zentralleitung beschließen können, trotzdem „eine selbständige Vereinstätigkeit“ entfalten. Deswegen verlangt die Recklinghäuser Polizei Einreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses ihrer Zabstelle! Weil die Kameraden dies verweigerten, löste die Polizei Versammlungen auf! Nicht das geringste gesetzliche Recht gestattet der Polizei, Einreichung von Statuten u. d. durch Versammlungsauflösungen zu erzwingen.

Zweiter Fall: Reichen freie Gewerkschaften, z. B. die Bauarbeiter, ihre angehörigen „Ortsvereinsstatuten“ und ihre Mitgliederlisten ein, so löste die Polizei Versammlungen auf, wenn in den Mitgliederräumen sich auch Gäste ein fanden! Eine Mitgliederversammlung der Bauarbeiter verfiel, weil zu der Versammlung durch Plakate eingeladen war! Durch diese Plakate habe die Versammlung „öffentlichen Charakter“ angenommen, erklärte die Polizei.

Dritter Fall: Dagegen durften den Mitgliederversammlungen des „christlichen Gewerkeins“ sowie Nichtmitglieder beiwohnen, als das Lokal saßt, deswegen erfolgte keine Auflösung. Es begann das ehemalige Ausschusmitglied des „christlichen Gewerkeins der Bergleute“, die Polizei habe ihm angekündigt, ließe er Verbänden zu Wort kommen, so würden die Gewerkschaftsversammlungen auch aufgelöst! Also in den Mitgliederversammlungen der freien Gewerkschaften dürfen nur Mitglieder sein, sonst erfolgt Auflösung. Für die Mitgliederversammlungen des „christlichen Gewerkeins“ gilt dies „Gesetz“ nicht. Das nannte Zentrumsrechtsanwalt Wulf eine unparteiische Polizei!

Vierter Fall: Die Werbung von Mitgliedern mußten wir nun in öffentlichen Versammlungen verjuchen. Über merkwürdiger Weise sind die Polizei an solchen Lokalen, die uns gelegentlich mal von den Wirtsen überlassen wurden, hauptpolizeiliche Mängel, menschengesäßliche Zustände — die öffentlichen Versammlungen verfielen dann „aus Gründen der Sicherheit“ der Auflösung oder dem Verbot. In denselben Lokalen hatten vorher ungehindert große Festlichkeiten Versammlungen „staatstreuer“ Vereine usw. stattgefunden. Daran hatten keine sicherheitspolizeilichen Gründe gehindert.

Fünfter Fall: Der Arbeiter-Konsumverein will eine Versammlung veranstalten, in der eine Frau über Genossenschaftswesen sprechen soll. Die Konsumvereine bestehen auf Grund des Genossenschaftsgesetzes, dürfen Frauen als Mitglieder bestehen. Sämtliche Mitglieder, also auch die weiblichen, sind in das von der betr. Behörde geführte Genossenschaftsregister eingetragen. Damit sich ein weiterer Kreis von Zuhörern versammeln kann, wird die Versammlung als öffentliche polizeilich angemeldet. Was geschieht? Die Polizei erscheint, löst die öffentliche Versammlung auf, weil — sie nach Ansicht der Polizei eine Vereinsversammlung sein soll und in „politischen Vereinen“ weibliche Mitglieder nicht gestattet sind! Hat man ja so was erlebt? In den Konsumvereinen ist die Mitgliedschaft von Frauen laut Genossenschaftsgesetz gestattet. Wenn nun schon die Polizei in der als öffentlich polizeilich angemeldeten Versammlung eine Vereinsversammlung erblieb, dann kommt mit Rücksicht auf das Genossenschaftsgesetz wegen der Teilnahme von Frauen diese Versammlung nicht aufgelöst werden. Sag die Polizei die Versammlung aber als eine „politische“ an, so darf sie nicht aufgelöst werden, weil sie als eine öffentliche der Polizei angemeldet war. Trotzdem konnte die Versammlung der Genossenschaft nicht stattfinden!

Wir summieren: War eine Mitgliederversammlung einberufen, so löse die Polizei sie auf, weil Gäste anwesend waren (dem „christlichen Gewerkeins“ geschah das nicht). Beriefen unsere Leute öffentliche Versammlungen ein, so verbot die Polizei oder löste auf aus „sicherheitspolizeilichen“ Gründen, oder erblieb in der öffentlichen Versammlung eine Mitgliederversammlung, die gleichfalls aufgelöst wurde! Wie wir es auch anstellen, die Polizei rügte sich immer zu hessen. Wenn also nichts half, nun dann traten die Ereignisse ein, die wir unter dem Titel: Polizei und Wirts geschildert haben.

Aber es ging noch weiter. Ein Gewerkschaftsangestellter befandet zugegenenlich, ihm sei von einem Polizisten nicht nur gesagt worden, es würden überhaupt „soziale“ Versammlungen nicht gestattet! In einem Spezialfall, fandte der betreffende Polizist dem Gewerkschaftsvertreter an einer Versammlung, die acht Tage später eindursten werden sollte, wurde auch aufgelöst! Also schon acht Tage vorher weiß die Polizei, daß eine Versammlung aufgelöst wird, ganz gleich, ob es eine öffentliche oder eine geöffnete Versammlung sein soll!

In der Tat, so ungern und selbtherrisch ist man im eigentlichen Saarabien nicht gegen unsere Kameraden vorgegangen, wie in der Zentrumsstadt Recklinghausen seitens der Polizeifunktionäre. In Saarabien hat man wenigstens noch den Schein gewahrt, in Recklinghausen hält man auch das nicht für nötig.

Und Herr Wulf, Rechtsanwalt und Zentrumsführer, erklärt, es seien keine Ungerechtigkeiten oder Einschüchterungen vorgekommen.

Ausweisungen, Denunziationen, Brotlosmachung!

Mit kräftigen Worten geißelt die „christliche“ Gewerkschaftsprese, daß einige ihrer Anhänger Voerthingen und Würselen betroffen seien gewesen wären, weil sie sich als Ausländer an der Agitation für den Gewerkschaftsverein beteiligten. Ich der Gewerkschaftsvereinsteile, im Revier Recklinghausen wird die Ausweisungspraxis noch ganz anders gehandhabt. Kamerad Sachse befandet eine Reihe von Fällen bekannt, wo im Auslande gebürtige Verbandsmitglieder von der Behörde entweder ausgewiesen sind, oder mit Ausweisung bedroht wurden, wenn sie nicht aus dem Bergarbeiterverband traten! Verschiedenen solcher Kameraden wurde von Polizeibeamten gesagt, sie sollten sich dem „christlichen Gewerkschaftsverein“ anschließen, dann würden sie nicht ausgewiesen!!! Nicht nur bei Ausländern, sondern auch bei Einländern haben Polizeibeamte für den „christlichen Gewerkschaftsverein“ agitiert!

Ein Schauspiel für Götter! In Voerthingen und Würselen werden christliche Gewerkschaftsmitglieder wegen „staatsgefährlichen Untrieben“ ausgewiesen. Im Zentrumszentralen Revier Recklinghausen agitieren Polizeibeamte für den „staatsgefährlichen“ Gewerkschaftsverein.

Doch ist in der Zentrumsstadt Recklinghausen nicht nur der Verbänder „staatsgefährlich“, o nein, auch im Auslande geborene) Mitglieder des Konsumvereins wurden von Polizeifunktionären veranlaßt, aus dem Konsumverein zu treten, wenn sie nicht ausgewiesen werden wollten!!! Sogar die Mitgliedschaft der Frauen der betreffenden Leute war „staatsgefährlich“! Dabei hat die Misschtsbehörde jederzeit das Recht, gegen den Konsumverein einzuschreiten, wenn er sich nicht im Rahmen seiner durch das Genossenschaftsgesetz gezogenen Grenzen hält. Diese Ausweisungspraxis bedeutet eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Genossenschaftsmitglieder, und erinnert an den im Saarabien gegen katholische Bürger seitens nationalliberaler Machthaber ausüblichen wirtschaftlichen Boykott. Allerdings verfügt die „obere Behörde“ eventl. Ausweisungen, aber Rechtsanwalt Heine betonte mit Recht, ohne Kennzeichnung der unteren Polizeibehörden erhalten die oberen keine Wissenshaft von den „Untrieben“ der Ausgewiesenen. Lebriegen verwies der Herr Bürgermeister die Auskunft über die Gründe der Ausweisung.

Auch wurden nicht nur Ausländer „beobachtet“. Es traten gleich mehrere einheimische Bergleute auf, die befanden, daß ihnen wiederholt auf den Zeichen die Arbeit pflichtig gekündigt wurde, wobei die Steiger usw. erklärt, die Kündigung geschehe nicht wegen der Arbeit; die betreffenden Kameraden erhielten das beste Zeugnis von den Zeichenbeamten ausgestellt! Waren sie aber einige Zeit auf der neuen Arbeitsstelle, dann erfolgte wieder pflichtig die Kündigung! Auf die Frage der Kündigten, was denn der Kündigungsgrund sei, da sie als Arbeiter das beste Zeugnis ausgestellt, erklärten verschiedene Zeichenbeamte: „Es ist ein Brief eingelaufen!“ oder: „Ich darf es Euch nicht sagen!“ oder: „Habt Ihr vielleicht was mit der Polizei gehabt?“

Die Spuren erlösen den Geflüchteten immer deutlicher. Deswegen richtete ein Kamerad, der fortgezett von Zeche zu Zeche gezeigt worden war, an die Recklinghäuser Polizei die Auffrage, ob sie etwa hinter diesen Kündigungen stecke. Darauf erhielt der Kamerad von der Polizeibehörde, gez. „von Bruchhausen“, den schriftlichen Bescheid, polizeiliches sei keine Einwirkung auf seine Entlassung genommen!

Um so größer war deshalb die Sensation, als R.-A. Heine im Gerichtsaal aus den Polizeialtern feststellte, daß tatsächlich ein Polizeifunktionär der Zeche den betreffenden Kameraden als „zielbewußten Sozialdemokraten“ gemeldet hat!!!

Allgemeine Verblüffung über diese Polizeitität. Über die Verblüffung wurde noch größer, als der Bürgermeister zwar diese Tat nicht billigte, aber für die Polizei das Recht in Anspruch nahm, den Werkbesitzern Mitteilung über die politische Gesinnung der Arbeiter zu machen!!! Auch Herr Rechtsanwalt Wulf eine unparteiische Polizei!

Erster Fall: Die Werbung von Mitgliedern mußten wir nun in öffentlichen Versammlungen verjuchen. Über merkwürdiger Weise sind die Polizei an solchen Lokalen, die uns gelegentlich mal von den Wirtsen überlassen wurden, hauptpolizeiliche Mängel, menschengesäßliche Zustände — die öffentlichen Versammlungen verfielen dann „aus Gründen der Sicherheit“ der Auflösung oder dem Verbot. In denselben Lokalen hatten vorher ungehindert große Festlichkeiten Versammlungen „staatstreuer“ Vereine usw. stattgefunden. Daran hatten keine sicherheitspolizeilichen Gründe gehindert.

Zweiter Fall: Der Arbeiter-Konsumverein will eine Versammlung veranstalten, in der eine Frau über Genossenschaftswesen sprechen soll. Die Konsumvereine bestehen auf Grund des Genossenschaftsgesetzes, dürfen Frauen als Mitglieder bestehen. Sämtliche Mitglieder, also auch die weiblichen, sind in das von der betr. Behörde geführte Genossenschaftsregister eingetragen. Damit sich ein weiterer Kreis von Zuhörern versammeln kann, wird die Versammlung als öffentliche polizeilich angemeldet. Was geschieht? Die Polizei erscheint, löst die öffentliche Versammlung auf, weil — sie nach Ansicht der Polizei eine Vereinsversammlung sein soll und in „politischen Vereinen“ weibliche Mitglieder nicht gestattet sind! Hat man ja so was erlebt? In den Konsumvereinen ist die Mitgliedschaft von Frauen laut Genossenschaftsgesetz gestattet. Wenn nun schon die Polizei in der als öffentlich polizeilich angemeldeten Versammlung eine Vereinsversammlung erblieb, dann kommt mit Rücksicht auf das Genossenschaftsgesetz wegen der Teilnahme von Frauen diese Versammlung nicht aufgelöst werden. Sag die Polizei die Versammlung aber als eine „politische“ an, so darf sie nicht aufgelöst werden, weil sie als eine öffentliche der Polizei angemeldet war. Trotzdem konnte die Versammlung der Genossenschaft nicht stattfinden!

Wir summieren: War eine Mitgliederversammlung einberufen, so löse die Polizei sie auf, weil Gäste anwesend waren (dem „christlichen Gewerkeins“ geschah das nicht). Beriefen unsere Leute öffentliche Versammlungen ein, so verbot die Polizei oder löste auf aus „sicherheitspolizeilichen“ Gründen, oder erblieb in der öffentlichen Versammlung eine Mitgliederversammlung, die gleichfalls aufgelöst wurde! Wie wir es auch anstellen, die Polizei rügte sich immer zu hessen. Wenn also nichts half, nun dann traten die Ereignisse ein, die wir unter dem Titel: Polizei und Wirts geschildert haben.

Aber es ging noch weiter. Ein Gewerkschaftsangestellter befandet zugegenenlich, ihm sei von einem Polizisten nicht nur gesagt worden, es würden überhaupt „soziale“ Versammlungen nicht gestattet! In einem Spezialfall, fandte der betreffende Polizist dem Gewerkschaftsvertreter an einer Versammlung, die acht Tage später eindursten werden sollte, wurde auch aufgelöst! Also schon acht Tage vorher weiß die Polizei, daß eine Versammlung aufgelöst wird, ganz gleich, ob es eine öffentliche oder eine geöffnete Versammlung sein soll!

In der Tat, so ungern und selbtherrisch ist man im eigentlichen Saarabien nicht gegen unsere Kameraden vorgegangen, wie in der Zentrumsstadt Recklinghausen seitens der Polizeifunktionäre. In Saarabien hat man wenigstens noch den Schein gewahrt, in Recklinghausen hält man auch das nicht für nötig.

Und Herr Wulf, Rechtsanwalt und Zentrumsführer, erklärt, es seien keine Ungerechtigkeiten oder Einschüchterungen vorgekommen.

Sie nur dafür, daß Sie ihn nicht wieder herbringen!!!

Mit diesem erschütternden Zeugnis einer Gattin und Mutter schloß die Beweisaufnahme. Unwillkürlich dachten wir an den saarabischen Krämer-Hilger-Prozeß, wo auch wegen ihrer Gesinnung gequälte Menschenkinder mit Thränen in den Augen ihr Herz erleichterten vor den Gerichtsgerichten. Und wie dachten auch an jenen verfolgten, großen Menschenfreund, der allen Verfolgten und Schwachen die Worte zuteil: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!“

Was würden die frommen Herren von Recklinghausen zu ihrer Rechtfertigung sagen können, wenn Christus sie frage: „Wie befolgt ihr meine Lehren?“

Das Gerichtsurteil.

Kamerad Rößler wurde nicht freigesprochen, sondern das Urteil erster Instanz bestätigt. Das Gerichtsurteil besagt, die Worte: „Das ist eine Niederrächtigkeit“, hätten sich nicht auf ein System, sondern direkt auf den Polizeikommissar Joehn bezogen. Da eine Verteidigung unmöglich vorliege, müsse es bei der Strafe von acht Tagen Gefängnis verbleiben. Wer den Gerichtssaal als der wirklich Verurteilte verließ, darüber können selbst die Kläger kaum im Zweifel geblieben sein.

Christliche Arbeiter gegen die M.-Gladbacher Arbeiterzersetzung.

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Wochenorgan für zentrumsländliche Arbeiterzersetzung, bekommt aus den eigenen Reihen klatschende Ohrfeigen. Mit einer Annahme, die lebhaft an die Pharisäer und Hohenpriester im alten Judentum erinnert, wird allen Menschen, die nicht im M.-Gladbacher Fehlwasser schwimmen, überzeugtes Christentum und vaterländische Gesinnung abgesprochen. Nur in M.-Gladbach wird das „wahre Christentum“ gelebt, nur wer von M.-Gladbach aus geht ist, darf als „guter Christ“ auftreten. Wer nicht auf den M.-Gladbacher „Hochthule“ den Galoppkurs absolvierte, ist ein bedauerndwerter Tölpel in allen Lebenslagen. Sofern aber ein Auswähler an den Brüsten der M.-Gladbacher Alteingesessenen gesogen hat, ist das Dreimonatskind ein Weltwunder an sozialer Einsicht und gewerkschaftlicher Tüchtigkeit. Ausgerüstet mit dem ganzen Wissen des 20. Jahrhunderts, erleuchtet von dem alleinchristlichen M.-Gladbacher Geist, blickt der begnadete Dreimonatsjüngling mitleidig und höhnisch auf seine zurückliegenden Zeitgenossen herab.

Einen Hauptzug haben die M.-Gladbacher Alleinchristlichen in Sachen der Buchdruckerorganisation geleistet. Heitere Augenblicke konnte erleben, wer die Haltung der M.-Gladbacher gegenüber dem Buchdruckerstand beobachtet hat. Jahr lang registrierten die M.-Gladbacher schmunzelnd die Auslösungen des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller“ (Redaktion L. Rehbaumer) über Meinungsverschiedenheiten zwischen Partei und Gewerkschaft. Die Hoffnung, der Buchdruckerstand würde sich von den anderen freien Gewerkschaften absondern, sich mehr den M.-Gladbachers und störfreien Antisemiten nähern, ist aber kläglich zu Schanden geworden. Rehbaumer hat den M.-Gladbachers und Störfreien derbe zu verstehen gegeben, daß der Buchdruckerstand auf ihre Gemeinschaft dankend verzichte. Nachdem dies geplänt, griffen die M.-Gladbacher Arbeiterzersetzer zu ihrem Mittel: sie gründeten auch für das Buchdruckerstand einen „christlichen graphischen Verband“ (Juli 1904). Sein Erfolg war überwältigend großartig. Der „christliche graphische Verband“ hat es trotz einer zweieinhalbjährigen, ungemein lebhaft betriebenen Agitation auf nur 1400 Mitglieder in ganz Deutschland gebracht!

Was nun tun, um dem sozialdemokratischen Buchdruckerstand das Wasser abzugeben? Man verfiel auf die kostbare Idee, den schon 1893 als „Arbeitswilligenorganisation“ gegründeten „Gutenbergbund“ in die M.-Gladbacher Gemeinschaft aufzunehmen! Dieser „Gutenbergbund“ ist notorisch als „gelbe Gewerkschaft“ in's Leben getreten, wurde seit seinem Lebens von den Unternehmern als Klausreihersonne benutzt, stellte in vielen Fällen Streikbrecher, wenn der Buchdruckerstand für die Anerkennung des Tariffs kämpfte. Diesen „Gutenbergbund“ hat man in die alleinchristliche Gemeinschaft aufgenommen. Das vom Herrn Abg. Giesberts redigierte „Zentrumsblatt“ (Nr. 8 d. J.) teilt mit, es hätten „trifftige Gründe gefehlt“, dem „Gutenbergbund“ die Aufnahme in den M.-Gladbacher Bund zu verweigern!

Dabei hat „kein Geringerer“ wie August Brust im „Bergknappen“ den famousen Gutenbergbund eine Streikbrecherorganisation genannt. Brust wies vor Gericht nach, daß dieser „Bund“ sich zu Streikbrecherdiensten bereitfunde, um die Einführung des Buchdruckertariffs zu verhindern. Als noch vor wenigen Monaten die Gewerkschaftspresse schrieb, der „Gutenbergbund“ sei dem M.-Gladbacher Gewerkschaftsverband angeschlossen, da haben Gewerkschaftsführer ertrüft, eintrüft, daß eine solche Organisation Aufnahme finde. Und nun liegt sich M.-Gladbach in den Armen mit dem „Gutenbergbund“!

Damit dieser famose „Bund“ gedeihet, will es M.-Gladbach allen „christlich-gesinnten“ Schriftgezern u. zur „heiligen“ Pflicht machen, dem Buchdruckerstand den Rücken zu kehren, denn der sei „unchristlich“. Im „Gutenbergbund“ sei die Heimstätt „wahrer Christlichkeit“. Was christlich ist, das wissen nur die M.-Gladbacher, gerade wie auch die altjüdischen Pharisäer und Hohenpriester sich auffaßten, allein über wahre Religiosität zu bestimmen und deshalb „Christus“ als einen „Gottesläugner“ verleumdet!

Das „christliche graphische“ Verbändchen hat 1400 Mitglieder, der „Gutenbergbund“ brachte es in 14 Jahren mit Hilfe der Prinzipsäfassen auf ganze 2762 Mitglieder, während unser Buchdruckerstand allein 1906 einen Mitgliederzuwachs von 391 verzeichnete und jetzt circa 50 000 Mitglieder besitzt. Die Pfeilfahnen des Buchdruckerstandes sind außerordentlich großartig. Millionen Mark gibt er aus für seine Mitglieder. Dem Buchdruckerstand allein ist zu danken, daß bessere Ordnung im Gewerbe kam! 1897 arbeiteten in 469 Orten 18 340 Gehilfen nach dem Tarif, 1907 sind es 54 553 Gehilfen in 1803 Orten. Im gewerkschaftlichen Tarifwesen ist unser Buchdruckerstand bahnbrechend vorgegangen. Alles das sollen die Buchdrucker den M.-Gladbachers zu lieben fahren lassen, weil die Alleinchristlichen beschlossen: „Der Buchdruckerstand ist unchristlich“.

Diese segensreich wirkende Gewerkschaft wollen die M.-Gladbacher und Störfreie lähmen, durch Zersetzung der Gehilfen einzigt und allein weil der Buchdruckerstand sich nicht zum M.-Gladbacher und störfreien Scheinchristentum bekehren will. Dabei hat sich der Verband stets unabhängig von allen politischen Parteien gezeigt. Macht alles nichts,

besitzt, und das in einer Weise, die jedes objektive Urteil über den Verband der deutschen Buchdrucker", dem ich seit sieben Jahren als Mitglied angehöre, vermissen lässt. Ich glaube daher, als überzeugter Katholik und Mitglied des katholischen Arbeitervereins Köln-Nord, sowie als ein auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehender Buchdrucker, der an dieser Frage in erster Linie interessiert ist, ein gewisses Urrecht darauf zu haben, in der "West. Arbeiterzeitung" über die Frage der Organisation der deutschen Buchdrucker Worte zu kommen.

Die Organisation ist den Buchdruckern in Fleisch und Blut übergegangen. Der Organisationsgebäude harrt bei uns nicht an der Oberfläche, sondern ist zu einem gewissen geistigen Gemeinigkeitsgeiste deutscher Buchdrucker geworden, ganz gleich auf welchem politischen oder religiösen Boden das einzelne Mitglied der Organisation steht.

Der Verband der deutschen Buchdrucker hat in 18jähriger Kultur- und Pionierarbeit die deutschen Buchdrucker auf eine gewerkschaftliche Höhe gehoben, auf der heute keine andere Arbeiterschaft, weder im christlichen, noch im freien Gewerkschaftslager, steht. Selbst die "West. Arbeiterzeitung" hat noch vor einigen Jahren diese Kulturarbeit des Verbandes anerkannt und die christlich gesinnten Buchdrucker zum Eintritt in den Verband ermuntert. Heute steht die "Westdeutsche" in einem anderen Hörn; sie agitiert mit aller Kraft und vollen Segeln für den Gutenbergbund, der jahrelang ein gewerkschaftliches Scheindasein geführt hat, der mit der christlichen Idee und Weltanschauung nicht das mindeste zu tun hat, der den verdienten christlichen Gewerkschaftsführer August Brust vor Gericht zerlegt, der in seinen Reihen vielfach unlauteres und unmoralisches, durchaus antichristliche Elemente hat! Warum wohl? Der Gutenbergbund hat sich in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aufzunehmen lassen. Damit ist nach der Ansicht der "West. Arbeiterzeitung" seine Christenberechtigung und Besiegung für eine gewerkschaftliche Kulturarbeit gegeben, damit hat er alle seine fehlenden Mängel abgestreift und ist das geworden, was er sein soll: die Organisation, in die jeder christliche Buchdrucker hinein gehört!

Gestatten Sie, verehrte "Westdeutsche", dass wir christlichen Buchdrucker in der überwiegenden Mehrheit anderer Meinung sind. Welches ist wohl der Zweck einer gewerkschaftlichen Organisation? Etwa die christliche Glaubensidee und Weltanschauung zu verbreiten? Mit nichts! Der Zweck einer gewerkschaftlichen Organisation ist der:

"Alle Berufsbürgen unter einer Fahne zu vereinigen, um 1. bessere Sohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen; 2. die Arbeiterschaft sozial und gewerkschaftlich zu erziehen, sie auf eine höhere Kulturstufe zu heben, ihr die bislang verwehrte Geschäftsberechtigung mit den übrigen Ständen zu verschaffen, die ihr zukommende Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erlangen, und sie endlich zur Teilnahme an der allgemeinen Kulturmision der Menschheit zu befähigen."

Welche Organisation wird diese heile Aufgabe am ehesten erfüllen können? Erstens der Gutenbergbund! Ihm fehlt die gestaltende Kraft, das Erkennen, Verstehen und Beherrschen der wirtschaftlichen Erfahrungen, das Verständnis für die Lage des Gewerbes, das soziale Wirken und Handeln, wie überhaupt jeder Einfluss auf die gewerbliche Lage. Ich betone ausdrücklich, dass ich meine Kenntnisse über den Gutenbergbund aus eigener Erfahrung und Anschauung berichte. Ich habe die Verhältnisse in so manchen Orten und Gegenden Deutschlands kennen gelernt, den Gutenbergbund in seinem Wirken und Schaffen beobachtet, ihm selbst als Mitglied angehört, und überall, wo ich mit Gutenbergbündlern zusammen gekommen bin, war ihr Einfluss negierender, die gewerbliche Auswirkung befördernder, jede gewerkschaftliche Tätigkeit lärmender und am leichtesten Ende antichristlicher Tendenz. Ich bin in meinen religiösen Anschauungen und Gefühlen am empfindlichsten durch Gutenbergbündler verletzt worden. Ich habe seinerzeit in Polen wegen eines katholischen Feiertages um Urlaub gebeten, ihn auch erhalten, und bin nochher von den Gutenbergbündlern derselben verhöhnt und spottiert worden, dass ich es vorzog, diese ungemütliche und unangenehme Stätte zu verlassen. Ich kam nach Berlin, trat in einer größeren Buchdruckerei in Kondition, in welcher zur Hälfte Verbandsmitglieder, zur Hälfte Gutenbergbündler beschäftigt waren. Ich war Mitglied des Gutenbergbundes, bekam aber durch deren schokes Verhalten gegenüber den Verbandsmitgliedern meine Gemeinschaft mit diesen Leuten so fort, dass ich aus dem Bunde austrat und in den Verband eintrat. Ich bin dazu durch keinerlei terroristische Mittel der Verbandsmitglieder veranlasst worden, sondern nicht vielmehr zweimal um meine Aufnahme nachsuchen, da man mich als bisherigen Gutenbergbündler mit dem größten Misstrauen ansah. Ich lernte dazu viele gute katholische Verbandsmitglieder kennen, die mich in meiner Überzeugung stärkten und mit dem vielseitigen katholischen Vereinsleben in Berlin bekannt machten. Ich trat in den katholischen Gesellenverein als Mitglied ein und habe mich in hervorragender Weise an dem Vereinsleben beteiligt, so dass ich heute noch in Berlin in bester Erinnerung stehe. Niemals sind mir ob dieser Mitgliedschaft im Verbande Vorhaltungen gemacht worden, trotzdem ich mich auch hier eifrig an dem Verbandsleben beteiligte. Und nun mit einemmale sollen wir christlichen Verbandsmitglieder aus dem Verbande austreten, um mit derartigen Elementen (Gutenbergbündlern) vor deren Verführung sich jeder anständige Mensch scheut, Gemeinschaft zu machen?

Der Verband der deutschen Buchdrucker hat in Gemeinschaft mit den organisierten Prinzipialen die Tarifgemeinschaft geschaffen. Sie besitzt belebende und gestaltende Kraft für das ganze Gewerbe, sie wirkt sozial versöhnend, indem sie den brutalen Kampf ausschaltet, an Stelle des gegenseitigen Verlämpfens und der fortwährenden Streiks und Aussperren, die so unendliches Elend über so manche Wirtschaftskategorie und Berufsgruppe verbreitet haben, die unsern Wirtschaftsleben schier unendliche Kunden geschlagen haben, einen Zustand dauernden Friedens durch ein gewerblich-konstitutionelles Verhältnis fest. Ist das antichristlich oder sozialdemokratisch? Wenn das Wort des göttlichen Heilandes: „In ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen“, auch auf die gewerkschaftlichen Organisationen angewandt werden soll, dann kann die Parole für jeden christlichen denkenden Buchdrucker nur lauten: „Hinein in den Verband der deutschen Buchdrucker!“

Bravo! Das katholische Mitglied konstatiert, im „Gutenbergbund“ sei er wegen seiner christlichen Überzeugung verböhnt, verhöhnt, ausgefetzt worden. Dagegen werde im angeblich „unchristlichen“ Verband die religiöse Überzeugung kollegial geachtet. Die Verhöhner der christlichen Überzeugung werden trocken liebenvoll von den M.-Gladbacher umschritten! Der Buchdrucker verband aber, in dessen Reihen katholische und evangelische Kollegen ungehindert, gleichgültig wirken, soll nach dem M.-Gladbacher Ratschluß lösungsfest werden. Dieser Zerplitterungsversuch wird ja an dem Buchdrucker verband kläglich zerstossen. Indessen beweist das Vorgehen der M.-Gladbacher, dass es ihnen durchaus nicht um den Schutz der religiösen Überzeugung, sondern um die Verhöhnung und Zerplattung der Arbeiter zu tun ist. Dieses frevelhafte Spiel deutet das katholische Arbeitervereinsmitglied vorzüglich auf. Nach den applizierten Prügeln stimmt die "West. Arbeiterzeitung" ehrliche Verlegenheitsausreden, die erst recht zeigen, wie wichtig die Liebe des katholischen Arbeiters ist.

Im Bergarbeiterverband machen wir ebenfalls die Erfahrung einer mythenartigen Heze der M.-Gladbacher Streiter und ihrer störfischen Kampagne gegen Verbandsmitglieder, die konfessionellen Vereinen angehören. Nachweislich befinden sich viele langjährige Verbandsmitglieder auch in katholischen und evangelischen Arbeitervereinen. Diese Tatsache beweist nun wiederum, dass sich ehrliche christliche Gesinnung mit der Mitgliedschaft zum Bergarbeiterverband sehr gut vereinbaren lässt und dass der Verband seinen Mitgliedern in religiöser Hinsicht keine Vorwürfe macht. Aber das gerade lässt die anmühlischen Pharisäer nicht ruhen. Fast jede Woche erhalten wir Mitteilungen, wonach Verbandsmitglieder gezwungen werden, entweder aus dem Verband oder dem konfessionellen Verein zu treten. Die Kameraden haben niemals Aufschlungen ihrer religiösen Überzeugung im Verband erfahren, sonst wären sie sicher keine Mitglieder geblieben. Doch ein einfacher Arbeiter kann ja nicht beurteilen, was sich "christlich"

sieht! Das wissen nur die vom Patentamt in M.-Gladbach oder im Berliner Städterblatt gezeichneten Alleinchristen. Unduldsam wie Beloten, anmauernd wie altjudaische Pharisäer, treten diese Patentchristen auf gegen ihre Mitmenschen, statt sich um den Menschenbalzen im eigenen Hause zu kümmern. Christus war duldsam, die M.-Gladbacher sind unduldsam. Christus war verzeihend und befreiend, die M.-Gladbacher sind rachsüchtig und herrschaftig. Christus hilft den armen, ausgebetteten Volle, die M.-Gladbacher treiben Nette zwischen die Arbeiterschaft, um sie den Herrschenden zinspflichtig zu halten.

Wer die ehrliche religiöse Überzeugung achtet und keine unchristliche Hencherei will, der wird mit dem katholischen Arbeitervereinsmitglied und Buchdruckerverbändler austraten: Hinein in die freien Gewerkschaften!

Gegen die kleinen Unfallreanten

wird bekanntlich in weiten Kreisen mobil gemacht. Schnapsrenten sollen es sein, die die Moral der Verleger zu Grunde richten und die geradezu als Mezzmittel zu weiteren Verunglücksungen angesehen werden müssen. Darum fort mit den kleinen Renten!

— „Doch Verleger, die einmal eine Rente haben, um keinen Preis mehr gesund sein wollen. Die Jagd nach Renten, die leider auch von Erfolgssuchern unterstützt werde, sei eine so allgemeine geworden, dass man einen geradezu demoralisierenden Einfluss auf einen großen Tell unserer Bevölkerung beübt! Auf ein paar Fingerhüpfchen komme es doch beim Arbeiter nicht an.“

Herr Freiherr v. Bergler-Berglas-Gaustadt, der sich diese Beschimpfung der verunglückten Arbeiter leistete, steht nicht allein mit solchen Ansichten da. Ihm folgte an anderer Stelle der Centrumsabgeordnete Schmedding, desselbe Herr, der auf dem Katholikentag in Essen der Kommission für christliche Charitas präsidierte. Dieser fronierte von „Christenpflicht“ triefende Mann führte am 8. Februar 1903 im preußischen Abgeordnetenhaus u. a. folgendes aus:

„Aber, meine Herren, schlimmer als alles dieses ist der moralische Erfolg der kleinen Renten. Je weniger die Teilschuhre Clubbücher erledigen an ihrem Tagelohne, um so schlimmer sind die Einnahmen auf ihre Lebenshaltung und auch insbesondere auf ihre Mitarbeiter. Die Empfänger der kleinen Renten werden, weil sie neben dem vollen Tagelohne noch Renten beziehen, leicht geneigt zum Letzten, ergeben sie sich allerhand Genüsse, durch die nur die Unfallgefahr noch mehr erhöht wird. Insbesondere hat man die Verobachtung gemacht — worauf auch der Herr Vorredner (der nationalliberale Abgeordnete Schröder-Kassel) schon aufmerksam gemacht hat —, dass gerade die Empfänger der kleinen Renten vielfach dem Alkoholgenuss übermäßig frönen. Dazu kommt die weitere Tatsache, dass die Rentenempfänger den Reid und die Missgunst ihrer Mitarbeiter erregen; die Folge davon ist wieder weiter, dass andere Arbeiter, die noch keine Rente erworben haben, gern Unfälle erdichten oder erlitte Unfälle in ihren Folgen übertragen. Die Simulation wird somit stir und tot groß.“

Die Centrumsprese, wie die M.-Gladbacher Jünglinge haben erachtet, Herrn Schmedding als Außenseiter hinzustellen, dass er aber nicht allein sich für die Rentenquetsche begeisterte, zeigen seine weiteren Neuerungen:

„Wie kann einem weiteren Wachsen dieser Lasten vorgebeugt werden? Mein Fraktionsgenosse Wallenborn hat bereits in der Sitzung der Budgetkommission vom 18. Januar d. J. es als notwendig bezeichnet, dass die Rentenentschädigungen unter 20 oder 25 Prozent wegfallen. Ich glaube mich dieser Anregung nur voll und ganz anschließen zu können.“

Hiernach steht fest, dass nicht ein Centrumsabgeordneter für die Rentenquetsche ist, sondern der von der ganzen Centrumsfraktion in die Budgetkommission delegierte Centrumsvertreter hat dort die Rentenquetsche als notwendig fordert!!!

Aber nicht nur die genannten Herren werfen den verunglückten Arbeitern Leichtsinn, Trunksucht, Reid, Missgunst, betriegerische Handlungen und Simulation vor, ohne dass sich auch nur ein Centrumsabgeordneter der Beschimpften annahm, sondern auch das agrarische Centrumsorgan die „Rheinische Volksstimme“, ebenso die Landwirtschaftsämter in Münster, in der freimüde Centrums herrn gleichfalls das Zepter führen, haben sich unter Beschimpfungen der Arbeiter gegen die „Schnapsrenten“ gewandt. Freilich fehlen diese „Kleinheiten“ im M.-Gladbacher Zitatebuch. Wenn aber den Arbeitern Gefahr droht, begünstigt der Abschaffung der kleinen Renten, dann sollten sie auch wissen, von welcher Seite sie ihnen droht. Darum werden wir fortgesetzt an diese Verräterschaft der Centrumpartei mit erinnern.

Aber wenn sich erst in so fremmen Kreisen unter dem Jubel der Arbeiterverschärfte Feinde gegen die kleinen Renten auftun, dann ist solche Feindschaft von den Trägern der Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaften, von selbst vorauszusehen. Aber auch hier haben wir Unterschiede zu machen. Es gibt Berufsgenossenschaften, die sich den Arbeitern besonders scharf entgegenstellen und zu diesen gehören die Knappschäftsberufsgenossenschaften. Der scharfschärfste arbeiterverachtende Geist, der das Unternehmertum in der Bergwerksindustrie beherrscht, desselbe Geist breitet sich in den Knappschäftsberufsgenossenschaften aus. Man erinnere sich nur an verschiedene Vorankündigungen in der Sektion II der Knappschäftsberufsgenossenschaft zu Bochum.

Einstmal war vom Reichsversicherungsaamt an diese Sektion die Aufforderung gestellt, sie möge einem Arbeiter, der durch formelle Rechtsverhältnisse um seinen Aufenthalt gekommen war, doch etwas entgegenkommen und ihm die rein materiell sichtlich begründete Rente gewähren. Die Antwort lautete: „Der Bochumer Sektionsvorstand glaubt, dass sie im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Unfallverletzten grundsätzlich wohlwollende Erwagungen ausschalten müsste und nur die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung gelangen dürfen“. Danach hat die Sektion ihre Arbeiten bisher immer gerichtet und wir haben uns recht oft mit der Handlungsweise dieser Sektion in Widerspruch setzen müssen. Sie scheint wohl eine führende Stelle im Kampfe gegen die Rechte der Verunglückten einzunehmen, was folgendes Rundschreiben, das der Vorstand dieser Sektion an die Knappschäftsärzte erließ, von neuem beweist. Das Rundschreiben lautet:

„Bochum, den 8. Juni 1907.

Rundschreiben
an die Herren Knappschäftsärzte.

Nach kürzlich veröffentlichten Rekursentscheidungen hat das Reichsversicherungsaamt bei nachstehenden Verlusten an Fingern eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit nach Eintreten der Ungewöhnung nicht mehr anerkannt:

a) Verlust des Nagelgliedes vom rechten Daumen (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 15 Proz.).

Begründung der Rekursentscheidung:

Der glatte Verlust des rechten Daumennagelgliedes bedingt nur unter besonderen Verhältnissen noch eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit.

Solche Verhältnisse liegen hier nicht vor. Der Arbeiter ist nicht gefrierter Arbeiter; mag er auch die eine oder die andere Tätigkeit, die er vor dem Unfall ausüben konnte, nicht mehr verrichten können, so besteht doch sein Verdienst, dass er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, noch dazu in Ost der Preußischen Monarchie, eine annähernd ebenso lohnende Tätigkeit finden kann, wie ein vollständig gesunder Mann.

b) Verlust des Nagelgliedes des linken Daumens (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 10 Proz.).

Begründung:

Das Reichs-Versicherungsaamt hat auf Grund des Augenscheins nicht die Überzeugung gewinnen können, dass der Arbeiter durch die Folgen der Unfallverletzung gegenwärtig noch in mehbarer Weise in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist.

Nach dem bedenklichen Gutachten des Dr. A. in A. vom 1. Mai 1903 ist die Narbe im linken Handteller völlig reizlos verheilt und nicht mehr, wie zur Zeit der Entstehung der Teilstrente von 25 Proz., druckempfindlich. Es besteht als Unfallfolge nur noch der glatte Verlust des Nagelgliedes des linken Daumens. Die hierdurch hervorgerufene Einschüre an Erwerbsfähigkeit beträgt aber weniger als 10 Proz., zumal da der Arbeiter als Maschinendarbeiter nicht zu den sogenannten qualifizierten Arbeitern gehört. Der Umstand, dass A. gegenwärtig noch nicht wieder denselben Lohn, wie zur Zeit des Unfalls verdient, kann gegenüber dem objektiven Verlust als entscheidend nicht angesehen werden, und zwar umso weniger, als für die Beweisstellung der Unfallrente die Möglichkeit, auf dem gesamten Arbeitsmarkt Verdienst zu erzielen, in Betracht zu ziehen ist.

c) Verlust des linken Ringsingers (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 10 Proz.).

Begründung:

Als alleinige Unfallfolge kommt nur der Verlust des linken Ringsingers in Betracht. Das Reichs-Versicherungsaamt ist zu der Überzeugung gelangt, dass in dem langen Zeitraum von 12 Jahren, die seit dem Unfall verlossen sind, der Verlust sich sowohl an den Verlust des Singers gewöhnt hat, dass sein Fehlen sie ihn nicht mehr die Bedeutung eines wirtschaftlichen Schadens hat. Diese Feststellung bedeutet eine wesentliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen, welche für die in dem Bescheide vom 25. Januar 1900 ausgesprochene Verbilligung der Teilstrente von fünf Proz. maßgebend waren. Denn damals war seit der Entstehung jenes Singers erst ein halbes Jahr verstrichen, sodass sich der glückliche Einfluss der Umpassung und Gewöhnung an die veränderten Verhältnisse der verletzten Hand noch nicht geltend machen konnte. Wenn damals und auch noch in den darauffolgenden Jahren durch den Verlust des Ringsingers die Gebrauchsähigkeit der linken Hand immerhin noch in meßbarem Grade beeinträchtigt gewesen sein mag, so ist doch anzunehmen, dass es nunmehr den Verletzten gelungen ist, die schiedende Mitwirkung des Ringsingers bei der Handhabung des Arbeitsgeräts durch erhöhte Inanspruchnahme der benachbarten Finger zu ersparen. Diese Annahme erscheint selbst dann berechtigt, wenn dem Verletzten zugewiesen ist, dass sein Beruf als Holzbildhauer hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit beider Hände stellt.

Das Amtsgericht sandt hierzu keinen Urteil, der Ausschaffung des Schiedsgerichts, dass der Verletzte keinen Anspruch nicht auf Fortgewährung der ihm bisher wohlwollender Weise belassen Rente habe, entgegengetreten.

d) Verlust des linken Kleinfingers (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 10 Proz.).

Begründung:

Selbst wenn die linke Hand des Arägers durch die frühere, nach seiner eigenen Angabe nicht hinderliche Verletzung des Daumens in der Gebrauchsähigkeit bereits beeinträchtigt sein sollte, wird auch nach der Überzeugung des Reichs-Versicherungsamts eine dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch den glatten Verlust des linken Kleinfingers, wenn erst Gewöhnung eingetreten ist, nicht verursacht. Die Ungewöhnung aber ist mit Ende Juli 1906 als erfolgt zu erachten. Die Einführung der Unfallrente vom 1. August 1906 ab erschien nach den zutreffenden Ausführungen des Schiedsgerichtsurteils gerechtfertigt.

Wir verfehlten nicht, von diesen Entschuldigungen des Reichs-Versicherungsamts ergebenen Kenntnis zu geben, mit dem Ergebnis, dasselbe bei Abschätzung der Unfallfolgen in den gegebenen Fällen gefällig zu berücksichtigen. Zu der Ansage wird Ihnen ein Exemplar der nach der vorstehenden Rechtsprechung berichtigten Zusammenstellung „Festsetzung der Unfallentschädigungen, wie sie vom Vorstande der Sektion 2 bei glatten Verlusten an den Extremitäten für angemessen erachtet werden sind“ zum gefälligen Handgebrauch ergeben überhandt; das in Ihrem Besitz befindliche bisherige Exemplar kann hiergegen vernichtet werden.

Be an, Verwaltungsdirektor.

Der Abschätzungsplan, den die Berufsgenossenschaft den Arzten mit überwandt hat, sieht folgendermassen aus:

Gewerbsverminde-
rung %

a) Beine:	Oberschenkel	75
	Unterschenkel in solcher Höhe, dass Prothese die Seite beuge verhindert	66 2/3
	Unterschenkel, Fuß	50
	Fuß mit Erhaltung der Ferse zum Auftreten	33 1/3
b) Arme:	rechts ganzer Arm, Unterarm, Hand	66 2/3
	links ganzer Arm, Unterarm, Hand	60
	Finger- und Fingerglieder.	

Das „Döbner Volksblatt“, das in die Lage kam, dieses Rundschreiben veröffentlichten zu können, bemerkte hierzu:

Nach dem Knochenbruchentenplan sind die Bergte auch eigentlich überflüssig, denn jeder Stroßensolz oder Brückenkontrolleur kann nach diesem Plan die „Erwerbsverminderung“ feststellen. Dass die Bergte sich ein solches „Regulativ“ als Richtschnur für ihre Tätigkeit überhaupt vorordnen lassen, zeigt, wie weit auch diese Herren vom Kapitalismus abhängig sind, und wie notwendig es wäre, die Bergte als Staatsbeamte auf das Staatsbudget zu übernehmen; dann würde man ihnen wohl kaum solche Unvorsichtungen zukommen lassen.

Das Rundschreiben selbst ist nicht anders zu verstehen, als eine Anweisung an die Bergte, die Verluste von einzelnen Fingergliedern nicht mehr zu entzünden. Die zusammengestellten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes können doch unmöglich als generelle Anweisung gelten und ebenso wenig auf die Bergarbeit im Bergbau ohne weiteres als anwendbar übertragen werden. Dass z. B. der Verlust eines halben Daumens — und möglicherweise noch so gut vernachlässigt — bei der Bergarbeit unbedingt hindert und die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt, ist gar nicht abzustreiten. Doch selbst bei einer nicht wesentlichen Beeinträchtigung der Arbeitsleistung gehört dem Mann dennoch eine Entschädigung. Der Verlust des halben Daumens wurde bisher, wie das Rundschreiben besagt, mit zehn Prozent entzündet, was einer Monatsrente von 6 bis 8 Ml. entsprechen würde, und diese 6 bis 8 Ml. sollen in Zukunft nicht mehr gezahlt werden. Eine solche Entzündung wäre ohne Zweintheit für die Verschandlung der Hand durchaus nicht zu viel. Welcher Kapitalist und wohlhabende Mann würde sich für eine monatliche Entzündung von 6 Mark einen halben Daumen abholen lassen? Keiner! Kapitalisten, Knochen und Knochen „besserer“ Menschen sind es auch nicht, um die es sich handelt, sondern Arbeiterkinder, und die sind eben nichts wert. Die Gutachten, auf Grund welcher das Reichsversicherungamt die Entscheidungen gefällt hat, sind für uns durchaus ansehbar. Wir behaupten, dass jeder Verlust eines Fingergliedes auch eine Arbeits einschränkung bedeutet und wie soll ein Arzt, der die Arbeit der Bergleute nicht macht und wenn er sie macht, dann mit abgehacktem Finger machen möchte, das Gegenteil feststellen wollen. Die Beamten lassen die Arbeiter oftmals, vielleicht in den meisten Fällen, dasselbe verhindern, d. h. sie geben ihnen leichte Arbeit oder sehen ihnen den Lohn einige wenige höher, doch sie auch mit dem Fingerstummel auf ihren höheren Lohn kommen, trotzdem liegt aber eine Erwerbs einschränkung vor. Nicht selten kommt es auch vor, dass einem solchen Arbeiter gerade auf den so „verbündeten“ Lohn hin die Rente gefürchtet oder ganz entzogen wird und sobald sie ihm entzogen ist, sagen die Beamten, der Arzt habe festgestellt, dass sie dasselbe leisten können wie früher, nun also auch bran. Dann werden die Vergünstigungen abgezogen und der Mann hat das Zusehen.“

Zur Lage der deutschen Braunkohlenindustrie.

Wenn wir uns mit der Frage der Entwicklung der deutschen Bergbausindustrie befassen, so sind wir leicht geneigt, die Stein Kohlenindustrie allein ins Auge zu fassen, an die Braunkohlenindustrie in Deutschland und ihre Bedeutung für unser Wirtschaftsleben denken wie weniger. Das hat seinen Grund zunächst darin, weil uns die Geschichte des Stein Kohlenbergbaues klarer vorgezeichnet und darum geläufiger ist. Das Stein Kohlenprodukt ist wertvoller als die Braunkohle; das in der Stein Kohlenindustrie investierte Kapital gewaltiger, die Zahl der beschäftigten Arbeiter größer als die im Braunkohlenbergbau. Hierin wie durch die größere Abhängigkeit unseres Wirtschaftslebens von der Stein Kohlenindustrie liegt die höhere Bedeutung. Und doch soll man nicht vergessen, dass auch die Braunkohlenindustrie sich ähnlich zu einem wirtschaftlichen Faktor entwickelt hat, ohne den man sich unsere industrielle Entwicklung von heute gar nicht mehr denken kann. Vergessen wir auch nicht, dass die Braunkohlenindustrie in unserem Wirtschaftsleben sich schon längst ihren Platz sicherte und dass sie heute schon zuerst stark mit der Stein Kohlenindustrie zu rivalisieren vermag.

In geradezu erstaunlicher Weise hat sich die Braunkohlenindustrie in Deutschland entwickelt. So betrug hier die Förderung

Jahr	Steinkohle		Braunkohle	
	in 1000 Tonnen		in 1000 Tonnen	
1895	79 169,8		24 788,4	
1900	109 290,2		40 498,0	
1905	121 298,6		52 512,1	
1906	136 489,9		56 235,0	
in den ersten vier Monaten 1907			46 870,8	19 800,6

Die Steinkohlenförderung stiegerte sich von 1895 bis 1906 um rund 72 Prozent und die Braunkohlenförderung sich um rund 127 Prozent.

Um nun aber festgehalten werden, dass die obige Förderung von Braunkohlen den Verbrauch in Deutschland nicht deckt, während die Stein Kohlenindustrie noch ausführen konnte, ja es nahm die Stein Kohlenausfuhr in den letzten Jahren fortgesetzt zu, sie überholte bei weitem die Stein Kohlenimport. So betrug in der Stein Kohlenindustrie der Ausfuhrwert sich im Jahre 1905 rund neun Millionen Tonnen und im Jahre 1906 rund zehn Millionen Tonnen. Die Braunkohlenausfuhr mit jährlich circa 200 000 Tonnen kommt fast garnicht in Frage. Dahingegen betrug die Einfuhr von Braunkohlen nach Deutschland 1903: 7,96 Mill. T., 1904: 7,67 Mill. T., 1905: 7,94 Mill. T. und 1906: 8,42 Mill. T. Der Braunkohlenverbrauch in Deutschland ist mithin ein enormer, er erreicht schon mehr als 50 Prozent der in Deutschland verbrauchten Stein Kohlenmenge. Und das Verhältnis wird sich im Laufe der Zeit sicher noch sehr zu Gunsten des Braunkohlenverbrauchs ändern; ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, dass sie schließlich die Höhe des Stein Kohlenverbrauchs erreicht. Verfügt doch Deutschland über weite umfangreiche und leicht erschließbare Kohlenfelder, die wahre Goldgruben für die Eigentümer bilden.

Führen wir schon an, dass die Stein Kohle weit wertvoller als Braunkohle ist, so ergibt sich dieses aus der Gesamtwertsumme der beiden Produkte in Deutschland. Sie betrug

1895	1900	1905	1906
Millionen Mark			

Steinkohlen 539 966 1049 1224

Braunkohlen 58 98 122 131

Der durchschnittliche Wert für die Tonne Braunkohle war 1895: 2,34 M., 1900: 2,43 M., 1905: 3,32 M., 1906: 2,23 M. Nun darf man in diesen Ziffern nicht den wirklichen Preis suchen. Es sind die amtlichen Ressorten für Braunkohle, in Wirklichkeit ist der Preis weit höher. Wir weisen nur auf die Großhandelspreise hin, das sind solche, welche für die Großhändler an Gasstationen, große Fabriken, Behörden, Genossenschaften usw. oder an Zwischenhändler berechnet werden. So betrug der Preis nach den Notierungen, die auch im Jahre 1907 sich neuemswert kaum verändert haben, im Großhandel im Monat April

1906 1907

Frei Bahnpost Halle 3,50 3,85

Förderkohle ab Grube 3,10 3,10

Förderkohle für Industriepunkte frei Verbrauchsstelle 4—504,20—4,60

Amtlich wurde für die Braunkohle in der Provinz Sachsen etwa 2,40 M. im Durchschnitt notiert. Die Beeinträchtigung der Braunkohlenproduktion ist für die einzelnen Ressorten sehr verschieden,

sie betrug pro Tonne im Jahre 1905 nach amtlicher Berechnung in den hauptsächlichsten Revieren in Brandenburg 3,57 M., Provinz Schlesien 1,88 M., Königreich Sachsen 2,89 M., Anhalt 3,18 M., Thüringen (Altenburg usw.) 2,97 M., Braunschweig-Hannover 8,59 M., Hessen 9,84 M., Rheinland 2,15 M.

Wein nur der Braunkohlenbergbau, trotzdem der Wert pro Tonne drei bis viermal geringer ist als der Wert von einer Tonne Steinkohle, ein sehr rentabler ist, dann liegt das daran, weil die Gewinnung der Braunkohle viel leichter vor sich geht, als die Gewinnung der Steinkohle. Wo eben möglich wird statt dem unterirdischen Abbau der sog. Tagebau u. berrieben. Meistens ist nur eine mehere Meter dicke Erd- oder Sandsschicht zu entfernen und mächtige Felszüge liegen blank zum Abbau offen. In diesen Tagebauen finden auch weniger geistige Kräfte Beschäftigung, vielfach wird nur die monotone aber harte Arbeit von Leuten gemacht, die vorher nie ein Bergwerk gesehen haben. Es bedarf keiner Kenntnis, nur straffer Muskeln. Es kommt nun vor, dass eine Kameradschaft zu 2 und 3 Mann an solchen Tagebauen 6—7000 Tonnen und mehr jährlich fördern. So waren z. B. im Oberbergamtsbezirk Halle, wo der Braunkohlenbergbau hauptsächlich dominiert, 1906 durchschnittlich 38 055 Arbeiter beschäftigt. Gestört wurden hier insgesamt 30 021 068 Tonnen Braunkohlen, d. i. pro Kopf der beschäftigten Arbeiter 999 Tonnen.

In der eigentlichen Förderung waren von der Gesamtbelegschaft nur 27,4 Proz. oder 946 Mann — das sind die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergleute — beteiligt. Es entfällt auf den Kopf dieser eigentlichen Bergarbeiter eine Jahresleistung von 3805 Tonnen. Die sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter machen nur 7,6 Prozent der Gesamtbelegschaft aus, dahingegen waren 60,9 Prozent der Gesamtbelegschaft über Tage tätig, im Außen, beim Verladen, in den Schwellereien, Brikettfabriken z. z. der verbleibende Prozentsatz sind jugendliche Arbeiter und Frauen. Wenn wir nun die Förderziffer pro Kopf der Gesamtbelegschaft wie auch die amtlichen Notierungen für die Förderkohle zur Berechnung heranziehen, dann beträgt die Wertleistung pro Kopf im Jahre 1906 im Oberbergamtsbezirk Halle rund 2400 Mark.

Das Verhältnis in den bedeutendsten Braunkohlenrevieren Deutschlands äußerte sich nach dem uns vorliegenden Material aus dem Jahre 1905 wie folgt:

Braunkohlenbezirk	Gesamtbelegschaft	Dabon waren Jahresförderung Wert der Jahresförderung pro Kopf der Förderung pro Kopf der Gesamtbelegschaft in Tonnen Mark		
		beschäftigt	pro Tag	Gesamtbelegschaft d. Ges. Belegschaft
Brandenburg	18 351	4144	1044	1911
Schlesien	2 020	991	569	2280
Königreich Sachsen	3 599	1756	602	1408
Provinz Sachsen	21 567	8815	989	2244
Anhalt	1 402	885	1045	3271
Thüringen (Altenburg usw.)	3 104	1400	790	1772
Braunschweig-Hann.	1 659	872	1192	4279
Rheinprovinz	2 084	1277	483	1600
		5 655	2931	1402
				3014

Man kann sich denken, dass bei solchen Ergebnissen der Braunkohlenbergbau ein sehr rentables Gewerbe sein muss.

Wir haben schon gesehen, dass der weitansgrößte Teil der Belegschaften an der eigentlichen Kohlenförderung nicht beteiligt ist. Ein größerer Teil von ihnen verarbeitet die Rohkohle zu Briketts, Nachspecksteinen, Paraffin, Oelen, Teer usw. Sie schaffen für den Werkbesitzer durch die Verarbeitung der Rohkohle weitere Werte, vornehmlich wird die Brikettfabrikation stark betrieben, ja es wurde hierzu mehr als die Hälfte der Gesamtförderung an Rohkohle verwendet. So betrug im Oberbergamtsbezirk Halle im Jahre 1905 der Rohkohlenabsatz nur 31,3 Prozent der Gesamtförderung. Der Gesamtlohnenbedarf der Brikettfabriken betrug hier aber 20 204 168 Tonnen. Aehnlich ist es in anderen Ressorten. Zur Herstellung einer Tonne Briketts waren 1905 2,21 Tonnen Rohkohle erforderlich. Die Preise für Braunkohlenbriketts bewegen sich im Großhandel ab Wert zwischen 10 und 12 Mark. Man kann also die fortgesetzte Steigerung der Brikettfabrikation sehr wohl verstehen. So waren im Jahre 1905 im Oberbergamtsbezirk Halle allein nicht weniger als 522 Brikettpressen in Betrieb.

Wir zeigten oben die glänzende Entwicklung der Braunkohlenindustrie, wie sie sich hier in der fortgesetzten Produktionssteigerung zeigt. Nun sollte man meinen, dass demgegenüber sich auch die Belegschaftsziffern in gleicher Weise vermehrt hätten. Das ist nicht der Fall. Von 1900 bis 1905 stieg die Fördermenge in Deutschland von 40 498 000 Tonnen auf 52 512 100 Tonnen, also um 12 014 000 Tonnen = 29,6 Prozent, die Belegschaft hingegen von 50 911 auf 54 969 Mann = 8,058 Mann = 8 Prozent. Die Leistung (auf pro Kopf der Arbeiter berechnet) ist also gewaltig in die Höhe gegangen. Aber mehr noch springt uns die Entwicklung der Wertleistung eines Arbeiters in die Augen, stellen wir fest, dass die Zahl der unter Tage beschäftigten Arbeiter im gleichen Zeitraum von 23 160 auf 22 931 fiel. Sollte da die Steigerung der Produktion allein auf die Verbesserung der Technik, auf einen rationelleren Betrieb zurückzuführen sein? Das glaube, wer will, wir nicht. Wie liberal in der Bergwerksindustrie wird die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auch auf den Braunkohlenwerken in der raffiniertesten Weise in die Höhe geschraubt; die Abhebung der Arbeiter wird immer größer. Wie die Bergwerksbesitzer, die reichliche Gewinne einstecken, diesen Fleiß ihrer Arbeiter lohnen, das werden wir in einem weiteren Artikel zeigen.

Bolswirtschaftliche Rundschau.

Betreiben wir im deutschen Reich wirklich christliche Sozialpolitik?

Unter diesem Titel bringt in Nr. 24 vom 15. Juni die „Ständische“ ein Organ, das an Stelle unserer Gewerbefreiheit eine vernünftige Gewerbeordnung anstrebt und das gedruckt wird bei der „Gesellschaft der göttlichen Liebe“ Maria-Mariental bei Kaiserreich (Rheinland) einen längeren Artikel, der an Blödsinnigkeit und Rückständigkeit wohl soziell alles übersieht, was bisher von „Sozialpolitik“ in den Zeitungen niedergeschrieben worden ist. Der Artikel soll nachweisen, dass unsere Sozialpolitik darum keine christliche ist, weil sie die ärmeren und bedürftigen Klassen besser stellt auf Kosten der übrigen Bevölkerung, und weil sie das freie Bestimmungsrecht des Individuums beeinträchtigt, oder besser gesagt, der Bergarbeiter der betreffenden Artikel umrahmt die Grundsätze einer französischen bzw. englischen Philosophen des 18. Jahrhunderts mit einem secularen-religiösen Belief und zwar auf seine Weise. Wenn wir trotzdem unsere Rämernden näher mit einer solchen französischen Sozialpolitik der „Stände-Ordnung“ bekannt machen wollen, so gerichtet es einerseits, weil der Bergarbeiter sich auch mit den Verhältnissen im Bergbau beschäftigt und zweitens weil der Bergarbeiter innerhalb der christlichen und zentralistischen Sozialpolitiker mit seiner Auffassung nicht allein dastehen dürfte. Der Bergarbeiter spricht sich darüber die Beschränkung der Frauenarbeit und das Gesetz der Sonntagsbelastung aus und kommt dann zu folgenden Schlüssen:

„Ist es nun der Gerechtigkeit gemäß hier einfach die Arbeitszeit, wie auch im Bergwerk genau ein für allein zu festzulegen und zu sorgen. Jeder, der länger arbeitet, resp. arbeiten lässt, wird bestraft, müssen mit einer Betriebsförderung eben eine gelegte Ausnahme verlangt? Mit Sicherheit ist dies richtig, da es einen Eingriff in die persönliche Freiheit und in die natürlichen Rechte einerseits der Arbeiter, andererseits auch der Unternehmer bedeutet. Denn, wenn es auch wahr ist, dass es vielleicht für manche Frau oder auch die Mehrzahl derselben gesundheitsschädlich wird, länger zu arbeiten, und wenn es auch an und für sich wünschenswert erscheint, dass ihnen Sonntags nachmittags für gewöhnlich zeitig die Arbeit ein Ende nimmt, so hat eine besonders gesunde, starke Frau vielleicht gar kein Bedürfnis nach solcher

Gesundung, vielleicht ist zu Hause noch die Mutter, welche alles sehr gut betreut kann, und sie möchte des gehobenen Bedürfnisses wegen noch etwas länger arbeiten, weil man zu Hause das Geld sehr gut brauchen kann, vielleicht sogar hochnotwendig hat, und so wäre es höchstlich bei manchen Kohlenarbeitern gut möglich — und nun? Handelt es sich hier nicht um ein natürliches, ein erstes Recht zu arbeiten, um des Lebens Notdurst zu erwerben? Wer will ihr oder ihm dies natürliche Recht, das der Mensch vor allen Staatsgebilden besitzt, von Staats wegen verklagen, ohne ihm unrecht zu tun? Und schließlich, wenn jemand auch selbst weiß, dass eine längere Arbeit seiner Gesundheit etwas nachteilig wäre, können nicht Gründe genug vorhanden sein, Bedürfnisse der Familie oder persönliche Bedürfnisse, die es ganz sachgemäß und erlaubt machen, etwas von seiner Gesundheit und von seinem Leben aus höheren städtischen Gründen und edleren Motiven der Sorge für die Seinen zu opfern? Und das darf er jetzt nicht mehr von Gesetzes wegen. Ist der Staat zu solchen Eingriffen in das Privatleben, in die ersten Rechte des Menschen berechtigt? Er, der doch in erster Linie da ist, um das Recht und die Freiheit seiner Bürger zu schützen, darf er so diese Rechte und Freiheiten nur nichts unterdrücken, und das manchmal so in bedrohten Umständen, in welchen sich die ärmeren Arbeiter oder Arbeiterfrauen befinden können. Über dies höre schon die Einwendung: Wenn der Staat hier nicht radikal vorgeinge, so würde nichts erreicht. Des Gemeinschaftsvertrages wegen in sich eine so kleine Rechtsverletzung mit in den Kauf zu nehmen und zu machen. So, so, ich meine, dass Gemeinschaftsvertrag zunächst, dass die Gerechtigkeit gehandhabt werde und kein Unrecht gehe, am wenigsten sicher von derjenigen Stelle, die berufen ist und deren allererste Aufgabe es ist, das Recht der einzelnen Bürger und ihrer Freiheiten zu schützen. Das ist das allererste, wenn überhaupt von einem Gemeinschaftsvertrag werden kann. Das Recht untergraben von Staats wegen und dann noch von Gemeinschaftsvertrag, hört sich recht sonderbar an!“

Man sollte glauben, der Verfasser wäre Zeitschriftsteller der Herren Ballerstrem, Thiele-Winkel

obne harte Sorgen sich durchs Leben schlagen könnte. Nun sind die Prämien keine gesicherten Einkünfte. Jemand ein Zufall, Unglück oder Missverständnis oder auch Willkür der Vorgesetzten kann die Prämien befehligen. Vor allen Dingen sind die Bedingungen, die man an die Auszahlung der Prämien knüpft, ungünstige. Das führen auch die Beamten, darum verlangen sie Abschaffung der Prämien, doch aber Erhöhung der Gehälter. Mit dem Prämien-fall soll auch das Gossystem fallen. Von den übrigen Programmpunkten des jungen Verbandes sind zu erwähnen: Busamenschluss auf rein gewerkschaftlicher Grundlage, unter Ausschluss von Politik und Religion, Befestigung des veralteten preußischen Berggesetzes und Schaffung eines Reichsberggesetzes (mit Recht) wurde gesagt, daß vom preußischen Landtag aufgrund des Dreiklassenwahlsystems nichts zu erwarten sei, Zuständigkeit der Bergarbeitergegerte, auch für Beamte bis zu 5000 Mark Gehalt und Errichtung besonderer Abteilungen für diese ähnlich den Kaufmannsgerichten (denn jetzt finde der Grubbeamte nirgends sein Recht). Es ist und Stimme auch der Beamten in den geschaffenen Arbeitskammern, Einführung von obligatorischen Beamtenausschüssen, staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung, Verschützung der Überfüllung des Berufes durch Anpassung der Zahl der von den Bergschulen auszubildenden Schüler auf den wirklichen Bedarf; gesetzliche Bestimmung, daß nur theoretisch vorgebildete Beamte angestellt werden usw. Auf diese Verteilungen der Beamten werden wir gelegentlich noch näher zurückkommen.

Misstände auf den Gruben.

Nürnbrevier.

Beche Friedlicher Nachbar. Auf der Kolekt der genannten Beche herrscht kolossal Arbeitermangel, infolge dessen die übrigen Arbeiter ungezählte Überstunden machen müssen, pardon — können. So hat der Arbeiter Sch. im Monat Mai neben 80 laufenden noch 20 Überstunden, im ganzen also 50 Schichten verfahren. Wenn man die schwere Arbeit und die an den Oefen herziehende kolossale Hitze berücksichtigt, muß man dies als den reinen Selbstmord bezeichnen und wir sprechen die Erwartung aus, daß die Bergbehörde diesem wahnstinnigen Treiben ein Ende macht. Man soll den Arbeiter gute Löhne zahlen und sie vor allen Dingen so behandeln, wie es Menschen zukommt, dann braucht man sich über Arbeitermangel nicht zu beklagen.

Beche Neusen. **Großchristlicher Ausschuss als Vertreter der Unternehmeryrakten.** Schon in unserer Nr. 22 berichteten wir über das eckigkeitenlose unschöne Verhalten der Verwaltung der Beche Neusen anlässlich des Schleppstreits gegen die Streikenden und ihre Angehörigen. Unter anderem wiesen wir besonders darauf hin, wie die Verwaltung dadurch einen Druck auf die Streikenden ausübt, sicht sie deren Angehörige und Eltern, sofern sie in der Bechenkolonie wohnten, bedrohten, sie eventuell zwangsweise aus der Wohnung sezen zu lassen. Am zweiten Pfingsttag bestätigte sich nun eine Bergschafsfverhandlung mit dem Verhalten der Verwaltung und den Missträumen auf der Beche, an deren Sitz der Ausschuss beauftragt wurde, mit der Verwaltung in Unterhandlung zu treten und über deren Verlauf in einer späteren Verhandlung Bericht zu erstatten. Diesem Auftrag ist der Ausschuss in einer Weise nachgekommen, die allgemeine Missbilligung auch bei den Gewerkschaftsmitgliedern hervorruft. Erreicht wurde durch die vom Ausschuss gepflogenen Verhandlungen absolut nichts. Statt nun aber das unverständliche und völlig ungerechtfertigte Verhalten der Verwaltung gebührend zu kennzeichnen, sang der Ausschuss in seinem über die Verhandlung gegebenen Bericht das Aussehen auf diese Verwaltung, die keinerlei Entgegenkommen gezeigt hat. Der ganze vom Ausschuss erststattete Bericht war von Anfang bis Ende nichts weiter wie eine warme Entschuldigungs- und Verteidigungsrede. Gewiß, die Verwaltung sei ja ein klein wenig schroff gewesen, aber das sei zu verstehen, und zudem sei es auch gar nicht so böse gemeint gewesen. Der Betriebsführer sei reiz zufällig auf den § 12 des Mietvertrages gestoßen und da habe er sich „selbstverständlich“ auch nur rein zufällig gefragt, dieser § 12 sei eine sehr gute Handhabe, um die reizenden Bengels, in deren eigenem Interesse natürlich, wieder unter die natürliche Autorität zu bringen. Dieses Verhalten des Herrn Betriebsführers sei, wenn auch etwas schroff, so doch von den „edelsten Motiven“ geleitet gewesen und es hätte nur im Interesse dieser nichtkunstigen Schlingels und ihrer Eltern gelegen, darum verdienne es alle Anerkennung. Die übrigen Ausführungen des Ausschusses bewegen sich in demselben Fahrwasser, und wie wollen uns dieselben aus Rücksicht auf den gefundenen Menschenverstand darum schenken. Was sagt zu dieser Miststellung der auschüßbegeisterte „Bergknappe“? Damit über der Ruhm des Ausschusses voll zur Geltung kommt, wollen wir einige Bestimmungen des Musteruntervertrags der Beche Neusen hier folgen lassen. Der Musterparagraph 12, der den „humanen“ Betriebsführern die väterliche Autorität über die Kinder „in deren Interesse natürlich“ euräumt, lautet: „Mister ist verpflichtet, seine Söhne, sofern dieselben einen anderen Beruf nicht erwählen, vom vollendeten 14. Lebensjahr ab auf den Werken der Vermieterin Arbeit nehmen zu lassen.“ Ist das nicht außerordentlich „human“ und „weise“ gedacht? Und zudem darf der Mister sogar Rostgänger halten; man höre nur, was darüber der § 11 sagt: „Unterstützungen sind deur Mister nur mit Genehmigung der Vermieterin gestattet. Rostgänger darf er halten, jedoch nur, wenn dieselben auf den Werken der Vermieterin arbeiten; dieselben muß er aber sofort entlassen, wenn sie sich ungebührlich benehmen. Auch müssen dieselben mit dem Tage der versuchten leichten Schicht auf den Werken der Vermieterin die Wohnung verlassen.“ Mit welcher alten umfassenden Weisheit und Gründlichkeit haben da die humanen Betriebsführer nicht auch an die kleinen Einzelheiten gedacht, natürlich nur zum Wohle der Arbeiter. Wenn man nun weiß, daß dieser Mietvertrag mit 14 solcher Paragraphen ausgestattet ist, alles selbstverständlich nur zum Wohle der Arbeiter, dann kann man es verstehen, daß der Ausschuss „es dürfte sonst kein echt christlicher Ausschuss sein“, ob solcher geradezu hümmlischen Güte bis zu Tränen gerührt war und dem auch, wie gesagt, lebhaft Ausdruck gab. Hilf uns, dreimal heil, daß wir Ausschüsse haben, die solche Gemütsmenschen sind; wie glücklich können wir uns schämen, daß sie sich zum Heil der „Wahrheit“ machen und das Lob unseres äußerst selbstlosen und humanen Unternehmers unermüdlich hingerausufen in alle Welt. Den wahnsinnigen Ruhm ist groß und tief ihre Weisheit. In 14 Paragraphen hat man (einem Überwerk gleich) das ganze Verhalten des Arbeiters bei Tag und auch bei Nachtzeit geregelt. Der Arbeiter hat es ungeheuer begnügt, er braucht an gar nichts mehr zu denken, das ordnet sich alles nach Paragraphen, ohne daß der Arbeiter auch nur eine Meinung dabei zu haben braucht. Alle sich notwendig machenden Reparaturen muß der Arbeiter ausführen lassen, defekt gewordene Türlöcher, zerbrochene Fensterscheiben und dergleichen ersegen und wenn er dann einmal die heimatischen Gefilde verlassen und anderswo Arbeit suchen will, werden ihm, ohne daß er dabei einen Finger zu rühren braucht, seine sieben Sachen eventuell von der Polizei sogar auf die Straße gebracht. In der Handhabung dieser so humanen Bestimmungen ist man durchaus nicht unherzig, sogar alten Witwen werden da die gleichen Rechte eingeräumt, wie nachstehendes Schreiben beweist:

„Altenessen, den 11. Juni 1907.
Mitteilung von der Bergbaugesellschaft
Neusen.“

„An Witwe . . . Altenessen, . . . Straße Nr. . . Wie kündigen Ihnen hiermit die von uns genannte Wohnung zum 1. Juli d. J., an welchem Tage die Wohnung vorschriftsmäßig geräumt sein muß. Falls Ihr Sohn die Arbeit wieder bei uns aufnehmen sollte, sind wie bereit, diese Kündigung zurückzuziehen.“

Achtungsvoll!
Bergbaugesellschaft Neusen.“

Stapfenhorst.“

Bemerkt sei nur hierzu, daß der Sohn dieser sehr armen Witwe jetzt auf einer Fabrik arbeitet, wo er 350 Mark pro Schicht verdient, während er früher auf der Beche Neusen nur 20 Mark pro Schicht verdiente. Wir wagen es gar nicht, unsere eigene unmögliche Meinung zu vorstehenden zu äußern, ein weiterer Kommentar könnte die Wirkung auch nur abschwächen. Jetzt aber hat der auschüßbegeisterte oder auch entgeiste „Bergknappe“ das Wort.

Beche der Wendel. Ordnung, ist ein von unserem Betriebsführer viel gebrauchtes Wort und weil wir ihn darum für einen sehr ordnungsliebenden Herrn halten, gestatten wir uns auf folgende Misstände aufmerksam zu machen. Besonders unzulässig wird es von den Arbeitern empfinden, daß morgens 5½ Uhr, also eine Viertelstunde vor Schluss

der Seilsahrt die Bergimotoren in den Förderstrecken schon in Betrieb gesetzt werden. Wie leicht ist es da möglich, daß die Arbeiter, welche die Strecken passieren müssen, dabei ihre gesunde Knochen einzubilden können. Die Arbeitsspitzen in dem stählernen Kleidere sind meistens überfüllt und lassen im allgemeinen auch an Sauberkeit zu wünschen übrig, so daß sie vielfach nicht benutzt werden können. Die Lampen sind entweder schlecht gefüllt oder sie enthalten keinen Glühdraht, so daß die Arbeiter vielfach halbe Schichten im Dunkeln herumsuchen müssen, um eine leise Lampe zu bekommen. Das Straßenloch steht ebenfalls in hoher Blöße, aber trotz glänzen nicht, daß es der Betriebsführer damit böse meint, jedenfalls will er dadurch erzieherisch wirken und das gute Einvernehmen zwischen Kapital und Arbeit erhöhen. Zu bedauern ist dabei nur, daß die unbeschreiblichen Arbeiter einer solchen Erziehungsmethode keinen Geschmack abgewinnen können. Zu wünschen wäre auch, daß das „schwarze Brett“ in der Wachstube aufgehängt würde, da an der Mortenbude, wo es jetzt hängt, dazu nicht der geeignete Ort ist. Dann würden wir die Kameraden der Nachbarzechen noch dringend warnen, sich nicht von den angeblich hohen Löhnen, die hier verdient würden, anlocken zu lassen. Wer sich vor Schaden und Kurzäusserungen schützen will, bleibe wo er ist, denn hier sind die Verhältnisse nicht besser, im Gegenteil noch schlechter wie auf anderen Zechen.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Maria. Die Verschmelzung der Wurmvereinigungs-Gesellschaft mit dem Schlosser Bergwerksverein trägt ihre Früchte. Das Nacharbeiten geschieht freiwillig, es wird kein Zwang auf die Arbeiter ausgeübt, so wird vielfach in der werksfreundlichen Presse behauptet. Was die Grubenvorwerke unter „Nichtzwang“ verstehen, das ist ein Beispiel von Grube Maria (Hauptstrecke). Als am 8. Juni die Tagschicht ausgefahren, kam der Steiger Feuer in die Wachstube und fand einige Arbeiter darüber, weshalb sie nicht nacharbeiten. Die Kameraden erklärt, daß ihnen davon nichts bekannt sei, einer der Kameraden fühlte sich sogar unwohl, weil ihm in der Grube das Witterbad abhanden gekommen war und er infolge dessen einen kurzen Wagen hatte. Davon wollte jedoch der Steiger nichts wissen, er befahl den Arbeitern, einzufahren, was diese mit Entschiedenheit ablehnten und dem Beamten vorhielten, daß man ihnen dies wenigstens hätte sagen können, bevor sie sich gewaschen hätten. Daraufhin holte der Steiger den Fahrtsteiger, der ebenfalls die Entschuldigungen der Arbeiter nicht annehmen wollte und denselben kurzhand erklärte, wenn sie nicht wieder einfahren würden, dann läßt sie anderen Tags nicht einfahren. Die Arbeiter, deren körperlicher Zustand ein längeres Arbeiten nicht gestattete, gingen nach Hause. Andere Tags durften dieselben nicht einfahren. Der Steiger Feuer hat selbst anerkannt und zugeben müssen, daß die betreffenden Arbeiter stets ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und zu den fleißigsten Arbeitern gehören. Dies nennt man im Kronenbachener Revier „freier Arbeitsvertrag“ und „freiwilliges Nacharbeiten“. Vor kurzem wurde dem Arbeiterausschuß der Grube Schlosser Peters ein der gleichen Direktion untersteht, erklärt, daß das Nacharbeiten vollständig freiwillig sei, wenn ein Beamter diesbezüglich einen Druck auf die Arbeiter ausübe, so sollten die Arbeiter dies melden, dann würde schon Abhilfe geschaffen. Hoffentlich wird die Verwaltung die oben angeschilderten Beamten zur Fleißenschaft ziehen und veranlassen, daß den Arbeitern der ihnen durch das ungerechte Vorzeichen der Beamten eutgangene Arbeitslohn ersetzt wird. Am 7. Juni machte der Hilfssteiger Hippolyt die Arbeiter im Stolln C mit dem vom Fahrsteiger Feuer geregelten Abding bekannt, welches 1 Mark Abzug vom Meter Bahnhof vorlässt. Die Arbeiter erklärten, daß sie dies Abding nicht annehmen könnten, auch sie doch mahnsichtig bisher nicht zuviel verdient worden. Daraufhin erklärte der Beamte, daß der Abzug sich auch keineswegs gegen das bisherige Dienstrecht richtet, sondern den Zweck habe, die Leistungen zu steigern. Wir wollen gleich feststellen, daß in den letzten drei bis vier Monaten Abzug auf Abzug erfolgte und die Leistungen der Arbeiter bis aufs äußerste getrieben worden sind. Die Arbeiter wollten deshalb, daß der Fahrsteiger die Arbeit selbst einmal befahren und sich davon überzeugen sollte, daß hier eine Mehrleistung ausgeschlossen ist. Der Herr Fahrsteiger zog jedoch vor, es bei seinem alten Gebrauch zu lassen und das Abding in seinem Bureau zu regeln. Er ließ den Arbeitern erklären, wenn sie von ihm geregelte Gedinge nicht annehmen, würden sie im Schichtlohn arbeiten müssen, es würde ihnen alsdann aber nur der normale Tagelohn — wie in der Arbeitsordnung vorgesehen — ausgezahlt. Diese Beispiele stehen nicht vereinzelt da, massenhaft sind sie vorhanden. Es ist nur zu bedauern, daß die Kameraden es immer noch nicht für notwendig befinden, für eine starke Organisation der Wurmbergarbeiter Sorge zu tragen. Hier sollten die Arbeiter doch von dem Vorgesetzten der Unternehmer lernen. Die Unternehmer haben sich soweit geeinigt, daß das Kronenbachener Revier bereits geschlossen — einer — Verwaltung unterstellt ist. Die Kameraden der Arbeiter wird immer fester angezogen. Hoffentlich werden die Kameraden von jetzt ab etwas mehr Eifer für ihre Organisation zeigen und eine bessere Agitation unter den nicht organisierten Kameraden betreiben und dafür sorgen, daß der Bergarbeiterverband mehr gestärkt wird.

Beche Rheinpreussen, Schacht III. Im Revier 3, Steiger Sporthof, werden die Kameraden zu tüchtigen Turnern erzogen. So oft passiert es, daß gerade am Vollstunden, Zug 12, beide Bahnen voll Wagen stehen. Die Kameraden müssen dann mit dem Schichtstollen über die volle Wagen kleitern. Diejenigen Züge, welche oft abends stehen bleiben, können gerade so gut im Querstoll stehen. Wenn der Steiger glaubt, daß die Kameraden Hungerturen durchgemacht hätten und sich darum an den Stößen vorbeidrücken könnten, so mag er bei den langen Löhnern Recht haben. Aber etwas Ordnung sollte doch überall herrschen, annual der Herr sonst immer auf die größte Ordnung sieht. An dem Bodberg befinden sich mehrere Fähren, an denen sich keine Befestigungen befinden, andere Fähren sind stellenweise mit einigen Nageln an die dünnen Baumstämme angegabelt. Ist dieses vielleicht auch der Ordnung gemäß? Die Herren Bahnläppen scheinen auch viel Vorrecht auf diesen Bütt zu haben, denn durchweg fahren dieselben auf dem ersten Korb heraus, wenn sie auch bedeutend später angefahren sind. Der Mann in der Munitionsbude reist morgens auch gerne früh ab; hierdurch ist schon mancher gefährdet worden, weil er dann den Schießkasten nicht mehr erhält. Mittags ist dasselbe Manöver. Oft müssen die Kameraden lange warten, bis der Mann kommt, der die Schießkästen ausgibt. Auch hier muß Ordnung geschaffen werden, verehrte Verwaltung!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gewerkschaft Hermann, II Groß-Häden. Kürzlich verunglückte der Bergmann Hermann Peters bei der Gewerkschaft II dadurch, daß er, als er im Begriff war, sich eine Kelle Zement zu nehmen im Schacht wie gegenwärtig gemacht beim Abteufen), von dem herunterkommenden Förderkorb zusammengedrückt wurde. Er wurde nach Hildesheim ins Krankenhaus transportiert. Das Unglück zeigt wieder, welche Zustände dort herrschen. Die Arbeiter das genannten Werkes sind nur zu einem kleinen Teile organisiert, und das noch heimlich; denn wenn sich jemand merken läßt, daß er im Verbande ist, kann er sicher sein, als bald seine Entlassung zu erhalten. Verbandsmitglieder sind nach der Anstellung des Direktors Sanders Aufzweigler und Friedensstörer und solche, kann er nicht gebrauchen! So erging es erst kürzlich dem Kameraden Wilhelm Peters, der sich eines Kameraden annahm, der von einem Drittelsführer, weil er nach dessen Ansicht nicht schnell genug an seiner Arbeit war, am Halse gewürgt und gestoßen wurde. Am anderen Morgen erhielt Peters seine Papiere ausgehändigt mit dem Bemerkten, daß er Verbandsmitglied sei und die Kameraden „aufzweigle“. Der Kamerad Freihaltung, der vom Drittelsführer Misshandelt, hatte selbst gekündigt. Er war schon im vorigen Herbst einmal verunglückt, und zwar dadurch, daß ihn ein Stein, der von einer höher gelegenen Bühne herabfiel, in den Rücken traf, infolgedessen er längere Zeit darunter lag. Bei seiner Entlassung meinte der Herr Direktor Sanders noch, daß sei wohl der Dank dafür, daß man ihm so lange mit „durchgeschleppt“ habe. Daß hier nicht schon mehr tödliche Unglücksfälle vorgekommen sind, ist als ein wahres Wunder zu betrachten, denn es herrscht eine Untreiberei, die ihresgleichen sucht. Es herrscht hier eine Beuteleishafft, die hauptsächlich in der Zoologie oder in der Landwirtschaft ausgebildet zu sein scheint. Dein Worte, wie „Bulle“, „Rindvieh“ usw., wie sie jene Herren belieben, findet man wohl in der Zoologie und in der Landwirtschaft, aber beim Umgang mit Menschen gehören sie nicht zum Sprachgebrauch. Durch die Dreiheit und diese schlechte Behandlung kommt es auch, daß die Arbeiter dort meist nicht lange anhalten, ausgenommen die, die an die Scholle gesesselt sind. Auch das letzte Unglück scheint durch die Untreiberei verschuldet zu sein, denn unseres Wissens nur der Klobel in einer gewissen Höhe über der untersten Bühne hält machen und darf erst auf ein weiteres Gelegenheit langsam herunterfahren. Wäre dies geschehen (und es soll nicht geschehen sein), dann wäre das letzte Unglück nicht passiert. Den Wachstüden trifft wohl weniger oder gar keine Schuld, denn dieser hat seine Vorschrift, wie er zu fahren hat, und wird diese wohl aus-

eigenem Entschluß nicht überschreiten. Auch bei dem Unfall des Frühling war die Belegschaft schuld. Denn, während die Bühnen jedesmal nach dem Schieben von den herausgelösten Steinmassen gerettet, dann könnte es eben nicht passieren, daß ein Stein von oben herabfällt und einen Arbeiter niederschmettert. Über zum Wühnenreihen hat man keine Zeit. Vorlesungsmauern bracht man nur zu treffen, wenn Kontrolle in Aussicht ist; und ist dies wieder fort, dann kann wieder weiter gewirtschaftet werden auf Kosten der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter. Um den Arbeitern liegt es, sich eine solche Mutterberuf und menschenwürdige Behandlung nicht länger gefallen zu lassen. Sie müssen sich organisieren, sich dem Bergarbeiterverband anschließen und sich nicht durch einzelne Nachbarzechen und Klubverbände in Gangscheide führen lassen. Darum, Kameraden, alle Männer sind in den Bergarbeiterverband! Dort führt ihr gemeinsam eure Interessen wahr und mit Erfolg vertreten.

Königreich Sachsen.

Leipziger Braunkohlenwerke im Kultwih. Vor wenigen Wochen erst verunglückte der Kamerad Grimm tödlich und schon wieder haben wir ein weiteres Opfer zu beklagen. Der Kamerad Heidel befand sich im Bruch, als der Schaubau zusammenbrach, wodurch er verschüttet wurde. Trotzdem die Rettungsarbeiten sofort in Angriff genommen wurden, konnte der Betroffene nur als Leich zu Tage gefördert werden. Gest steht aber, daß er noch standhaft gelebt und auf Rettung gehofft hatte. Kann man sich ein qualvolles Sterben vorstellen, als standhaft in furchtbster Not immer noch, aber vergeblich, auf Rettung hoffend, ausharzen zu müssen? Ein großer Teil der Schuld an diesen Unfällen trägt auch das sein ausgelüftete Präventionsystem des Direktors Hoffmann, der dabei jedenfalls nicht an Menschlichkeit, sondern nur an Profit gedacht hat. Dieses Präventionsystem muss durch die Art, wie es gehandhabt wird, die Arbeiter geradezu anspornen, alle Sicherheitsmaßnahmen außer acht zu lassen. Haben die Arbeiter eine gewisse Anzahl Wagen, und die Zahl ist nicht zu niedrig bemessen, gefordert, erhalten sie für jeden mehr geforderten Wagen Kohlen 10 Pf. mehr. Nun wird von den Arbeitern blindlings drauf gearbeitet, damit die nötige Zahl, von wo ab die 10 Pf. nicht gezahlt werden, erreicht wird. An eine Beobachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen kann dabei natürlich nicht gedacht werden. So berichtet man sich in frustriertester Weise auf Kosten von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Hier wird übrigens alles mögliche prämiert und dadurch ein Schatzkostum geziichtet, das zu allem fähig ist und sich zu allem gehrausen läßt. Wollen die Kameraden menchenwürdige Zustände herstellen, dann müssen sie alle Sonderblindeleien beseitigen und dem Bergarbeiterverband beitreten.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Fürstensteiner Grube Waldenburg. Eine große Erhöhung hat sich der Kameraden, welche sich verleiten ließen, von Westfalen nach der Fürstensteiner Gruben zu kommen, bemächtigt. Am letzten Montag wurde einem jeden der Betrag von 8—12 M. als Umzugsgeld abgezogen. Feder nach hier gewanderte hatte geglaubt, daß die Westfalen die Werkzeuge tragen würden. Hatten doch die westfälischen Grubenbesitzer die Kosten der Kuriere auch auf sich genommen. Als sich einige Kameraden beim zuständigen Inspektor beschwerten, meinte dieser: „Seid mir froh, daß ihr wieder hier seid. Wer soll die Transportkosten zahlen, wir, die Grubenverwaltung, doch nicht?“ Dieser Aussage nach zu urteilen, besteht die Absicht, den durch den Verzug doch so wie so schon mittelloser Daseinsenden den ganzen Betrag der Westfalen abzuziehen. Wunderlich kann man sich nur über die Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit der Kameraden. Auf unbestimmtes unverbindliches Versprechen hin sind sie nach Nieder-Schlesien gekommen, in dem Glauben, die Westfalkosten, welche bei Familienwütern keine geringen sind, werden von der Fürstensteiner Verwaltung gedeckt. Höchst bedenklich ist die Handlungsweise der von den Pleißischen Werken ausgesandten Agenten. Sie waren verpflichtet, den Leuten an Ort und Stelle reichen Wein einzutheilen. Hätte man dieses getan, so würde nach mancher dort gelebten sein, wo er war. Infolge der Machinationen der Grubenverwaltungen ist die Zufriedenheit unter den nach hier unter Vorwegleitung folgenden Kameraden allgemein. Dies scheint auch nicht den niedrigsten Löhnern die einzige Ursache zu sein, daß schon wieder einige von den kürzlich nach hier gekommenen fortgemacht sind. Noch viele werden folgen, wenn man diese Löhnabzüge alte Monate fortsetzen sollte. Hat die fürstliche Verwaltung wirklich die Absicht, die gefestigten Einzugskosten abzuziehen, so können sich die davon Betroffenen auf ein Hungerschicht machen, denn mancher wird sich da ein volles Jahr die Abzüge gefallen lassen müssen. Neben diesen, nach Meinung der Kameraden ihnen zu Utrecht abgezogenen Einzugskosten, sind es die niedrigen Löhn, welche z. B. auf dem Bahnhof zur Aussicht gelangen, welche große Unzufriedenheit hervorrufen. Besonders in der zweiten Abteilung (genannte Marine-Abteilung) werden sehr schlechte Löhn verdient. Gedingelöhne von kaum 2,50 Mark für Hauer sind durchaus keine Seltenheit; dafür schriftet die Kameraden im Wasser stehen. Daher auch die Bezeichnung Marineabteilung. Nebenbei werden die Kameraden von dem Abteilungssteiger John und Mitarbeiter Peter ausserordentlich gemacht, sich die gute Zeit mit kleinen Löhnern wahrsuchen, denn bald sei diese gute Zeit vorüber. Auch fragt der Inspektor die Kameraden in der Grube, was sie jetzt mit dem vielen Gelde aufzutun. Gedanklos ist die Schaufuhr schon groß, die miserablen Löhn noch miserabler zu gestalten. Oder erzählt es den Herrn Inspektoren, daß nicht alle Bergarbeiter so dummi sind und den reichstreuen Vereinen beitreten? Dort könnte ein jeder die Großchen antragen, genommen, werden sie gern. Den Kameraden der Fürstensteiner Gruben möchten wir raten, aus diesen angeführten, die Lehre zu ziehen und sich bei Seiten dem Bergarbeiterverband anzuschließen, ehe es zu spät ist.

Guidoschacht, Steinkohlenbergwerk Bielischowitz. Auf dem Einstellungsstück sind die Strecken so niedrig, daß die Wagen kaum durchgehen und darum nicht voll geladen werden können. Um nun nachzufüllen werden unter dem Bremschacht entsprechend viele Wagen umgeworfen. Hierbei kommt es vor,

dass Branntwein auf Kredit gegeben wurde. Ferner wird bei der Abgabe von Bonus genau geprüft, daß ein Arbeiter nicht mehr von seinem Lohn, als unbedingt nötig, in Gestalt von Bonus vor der Abrechnung erhält. Es besteht endlich absolut kein Grund, in unserer Stoffkunstanzalt zu kaufen."

Aegyptische Plagen.

Recklinghausen. „Ich ersuche namens des Stielgers Kober, hier gemäß § 11 des Preßgesetzes: Ihre Worte unter Bezeichnung Recklinghausen II, abgedruckt in Nr. 28 Ihres Blattes, da diese nicht den Tatsachen entspricht, wie folgt zu berichtigten: „Es ist unrichtig, daß im Ortsteil VI, Stieger Kober, Holz A, die Sohlstrecke so naß ist, daß das Wasser den Arbeitern über die Schuhe läuft und sie keine trockenen Füße halten können. Die Arbeiter können vielmehr mit trockenen Schuhen bis zu ihren Arbeitsstellen gelangen. Es ist ferner unrichtig, daß die Arbeiter, um zu ihren Arbeitsstellen zu gelangen, infolge eines Streckenbruchs auf Ort 5 über Ort 6 gehen müssen; vielmehr ist Ort 6 derartig abgeschlagen, daß dort niemand hindurchfahren kann und auch niemand hindurchfahren darf. Der richtige Fahrweg befindet sich schon seit Jahren in der dritten Abteilung des Holzes A von der dritten Sohle bis nach Ort 5. Der angebliche Holzmangel hat nicht bestanden und besteht auch heute nicht, es ist vielmehr stets reichlich Holz vorhanden gewesen. Fehlt einmal irgend eine bestimmte Holzsorte, so kann solche binnen 1—1½ Stunden beschafft werden.“ Ich ersuche um Berichtigung in der nächsten Nummer an gleicher Stelle bei Vermeidung der Klage. Hochachtungsvoll! Büdike, Rechtsanwalt.

Schlesische Kohlen- und Coles-Werke. Auf Grund der preßgesetzlichen Bestimmungen ersuchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung ihres Kreisels über unsere Werke in Nr. 24 ihres Blattes vom 15. Junij: „Es ist unwahr, daß die Wöhne seit November 1908 nicht gestiegen, sondern eher gesunken sind. Wahr ist vielmehr, daß eine ständige Steigerung erfolgte und noch steigende Tendenz besteht. Durch den neuen Vertrag ist diese Behauptung nicht widerlegt, indem der Hauerlohn eine Steigerung von 4 Ml. auf 4,20 Ml. aufweist. Es ist unwahr, daß die Hauer nach dem Vertrage auch mit 2 Ml. pro Schicht nach Hause geschickt werden können. Wahr ist vielmehr, daß der festgesetzte Lohn mit 3,40 Ml. ins Verdienen gebracht wird. Es ist unwahr, daß die Grubenverwaltung ihren Arbeitern keine vernünftige Entlohnung bietet, daß sie sich besserer Einsicht verschliebt und ihre Arbeiter mit Hungerlöhnern abspeist. Wahr ist vielmehr, daß die gegenteilige Meinung lediglich in der Einbildung des Einsenders lebe. Achtungsvoll Schlesische Kohlen- und Coles-Werke, Rößner.“ N.B. Zu Schlusssatz seiner Berichtigung hat Herr Rößner alles bestätigt, was wir je über ihn geschrieben haben. Von einem Mann, der einen ihm unbekannten Schreiber derart beleidigen kann und zwar ohne jeden Grund, mitz man annehmen, daß er gegen seine Arbeiter ebenfalls keinerlei Rücksicht nimmt. Aus diesem Satz spricht der absolute Herr im Hause und besser hätten wir den Herrn Rößner nicht kennzeichnen können, wie er es durch diesen Satz selbst getan. Der Herr hat sich also mit seiner Berichtigung selbst den schlechtesten Dienst erwiesen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Zu fünfzig Mark Geldstrafe wurde Kamerad Witt am 22. Juni vom Schöffengericht Bochum verurteilt wegen „Beleidigung“ des Bergwerksdirektors Paul Ecert zu Weizstein (Schlesien). Kamerad Witt hatte in der Nummer 15 unserer Zeitung die Zustände auf der Flüchteleube einer Artik unterzogen. Alsob dazu gaben eine Reihe Un-
glückfälle, welche auf dieser Grube sich mehrten und besonders der beim Holzauben erfolgte tödliche Unfall des Kameraden Seipelt. In der Notiz, die sich hiermit beschäftigte, war gefragt, daß es am besten wäre, das Holzauben würde wegen seiner Gefährlichkeit für die Arbeiter ver-
boten. Im Anschluß daran hieß es dann: „Aber hier scheint nur der Profit maßgebend zu sein. Hauptsache scheint zu sein, daß ein Stück Holz gewonnen wird, wenn auch ein Menschenleben dabei zu Grunde geht.“ Gledern fühlte sich Herr Direktor Ecert „schwer beleidigt“ und streute Privatklage an, mit dem eingangs erwähnten Erfolge.
(Ausführlicher Bericht folgt.)

Dortmund. Wie aus dem Finanzratenteile ersichtlich, findet am

7. Juli eine große Bergarbeiterversammlung in der Hobertsburg statt. In dieser Versammlung soll Stellung genommen werden zu dem neuen Knappshäftsstatutenentwurf. Kameraden, agitiert eifrig für diese Versammlung, denkt an die Entrichtung der alten Invaliden, an den Fortfall des Kindergeldes usw.; die dieser Entwurf zum Nachteil aller Bergarbeiter vorsieht. Wer all diese Verschlechterungen z. B. auch die Beschränkung der Lohnklassen stillschweigend hinnimmt, der hat keine Ursachen, wenn diese Verschlechterungen auf seine Person, sei es bei Krankheit, Invalidität usw. angewandt werden, sich zu beklagen. Daher nochmals Kameraden, alle Mann an Bord! Auch die Kameraden von Densen, Lüdenhorst, Eving usw. wollen sich rege einfinden. Die Versammlung findet ganz bestimmt statt. Die schriftliche Genehmigung hierzu, vom Besitzer und Pächter der Hobertsburg unterschrieben, befindet sich in unserem Besitz.

Geseuskirchen. Bernhard Walter ist böse, ernstlich böse. In

der Nr. 23 des „Bergknoppen“ zieht er gewaltig gegen uns zu Felde, daß wir uns fast zerschmettert fühlen. Er sagt in seiner Notiz, daß nur diejenigen, die als Schlepper und Pferdetreiber auf Bismarck beschäftigt waren, an der Versammlung teilnehmen könnten. Es handelt sich um eine Versammlung, die während des Ausstandes der Schlepper stattfand. In dieser Versammlung hat aber „Freund“ Bernhard teilgenommen und zwei Verbandskameraden, welche nicht auf Bismarck beschäftigt sind, hinausgewiesen. Ist denn Bernhard Walter jetzt Schlepper oder Pferdetreiber auf Bismarck? Er wirft uns vor, wir hätten die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Wenn nun niemand anders an dieser Versammlung teilnehmen durfte, wie Schlepper und Pferdetreiber von Bismarck, dann müßte auch Bernh. Walter hinausgewiesen werden. Ist das geschehen? Nein! Wer hat nun gelogen? Ferner sagt er in seiner Notiz, die Siebenertkommission hätte deshalb mit dem Streit nichts zu tun gehabt, weil die Schlepper und Pferdetreiber zum Teil nicht organisiert waren. Welche Begriffe hat Bernhard da von der Siebenertkommission ?? Die Siebenertkommission ist unseres Erachtens die Berichterin aller Bergarbeiter, wie es ja auch der große Bergarbeiterstreit gezeigt hat. Weiter schreibt Bernhard Walter, daß die jugendlichen Arbeiter zum Teil unorganisiert waren, zum Teil sich dem Gewerksverein angeschlossen hätten. Die „Ges. Zeitung“, Zentrumsorgan, schrieb nach dem Ausbruch des Streits, daß die jugendlichen Arbeiter unorganisiert seien und wer organisiert sei, dem alten Verbande angehöre. Wer hat nun gelogen, die „Gesellschaftszeitung“, oder

ungenüte. Wer hat nun gelogen, die „Helsentricheter Zeitung“ oder Bernh. Walter? Dann ärgert Freund Bernhard wieder unsere Uermut. Er schreibt nämlich, wenn er unsere Rechts vor Gericht ziehen würde, dann sieje et noch Gefahr die Kosten bezahlen zu müssen, weil wir gesetzlich verurteilt seien. Nun, wir sind einmal nicht in der glücklichen Lage Besitzer zu sein, wie Bernh. Walter es ist. Wir haben es bei der Vertretung von Arbeiterinteressen noch nicht zu Reichtümern gebracht und werden es auch nie dazu bringen, dafür sind wir zu ehrlich. Freund Walter sucht dann unseres Verband noch eins auszuwischen, indem er auf das Geld hindeutet, welches vor Jahren ein Vate von uns verloren hat. Wir raten aber Bernhard Walter, sich zunächst einmal in den Vereinen, die ihm bedeutend näher stehen, wie der Verband, umzusehen. Wir meinen den Kitchbaueretu und den Leidverein von Schalke-Feldmark? Oder sollen wir auch noch an Wokomminne im Gewerksverein rinnern? Und wenn das Geld, welches vor Jahren verloren gegangen ist, wiedergefunden wurde, dann hätten wir vielleicht doch nichts davon, wie Walter meint, sondern es würde der Verbandskasse einverleibt, wo es hingehört. Oder bezahlt Bernhard Walter verloren gegangenes Geld, das ihm nicht gehört für sich, wenn es nicht eingeschoben wird? Das ist natürlich die Logik seiner Schreibweise. Dann schreibt er am Schluss: Später werde ich deutlicher lieber S., das willst Du!“ Da an Bernhard lohnt, wird es immer komisch. Wir sind aber doch neugierig, welche Unnachtheit er wieder auf Zoger hat. Und darum lieber Freund, spanne

Aentsort und Gladbeck. Unser Artikel, dem Ausschütt der Zechen Gladbeck (Möllerischäfte) betreffend, hat bei diesen Herren sehr wenig Eleganz gebracht und aufdringlich schlägt ihnen das böse Gewissen. Statt aber in sich zu gehen und sich zu bessern, suchen sie jetzt durch Klatschwärzen bei der Verwaltung unsere Kameraden unmöglich zu machen. So erklärte einer dieser Herren einigen unserer Verbandskameraden gegenüber, er wolle schon dafür Sorge tragen, daß der Vertrauensmann unseres Verbandes entlassen würde. Christliche Ausschüttmitglieder als Speichellecker und Zemuzianen, wahrschlich der Zentrum-

Schönbeck. Siedet eure Freude, liebe kleinen Nachsten wie dich selbst. In lebhaft Schriftzug. Diese fröhliche Freundschaft ist einen aber für

die Zentrumsgewerkschriften gar nicht zu existieren, wenigstens werden sie in der Praxis von ihnen nicht betätigt. Wo sie es nur fertig bringen können, legen sie uns Hindernisse in den Weg, und in der Wahl ihrer Mittel sind sie dabei durchaus nicht wählerisch. Ihr Leitmotiv ist blinder fanatischer Hass und ihre geistigen Waffen gegen uns bestehen aus Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen aller Art. Damit nicht genug, suchen sie uns auch, wo sie nur können, durch Lokale abtreibereien unmöglich zu machen und seit Jahrestrost war es uns in Schönebeck aus diesem Grunde nicht mehr möglich, eine öffentliche Bergarbeiterversammlung abzuhalten. Allzgleich fragten nun wieder einige unserer Kameraden bei Witwe Voithmann um deren Soal an, worauf diese Ihnen erklärte: „So leid es mir tut, aber es geht bei mir kein Willen nicht, das will der Gewerksverein nicht haben. Seit die Versammlung im vergangenen Jahre der Auflösung verfasst, sind diese rein de Teufels, und wenn ich euch in den Lokal noch einmal sag ob, würde ich mit denen schwere Konflikte geraten.“ Ist das nicht uneblich? Die Witwe, eine Witwe, wird von den Zentrumsgewerkschriften derart terrorisiert, daß sie sich schent, uns ihr Lokal auch nur zu einer Versammlung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die in Frage stehende, von uns einberufene Versammlung im vergangenen Jahre lediglich durch das unanständige Siegelhafte Verhalten der dazu kommandierten Zentrumsgewerkschriften der Auflösung verfasst, nur um zu verhindern, daß einer unserer Redner noch zu Wort kam, um die von jener Seite vorgebrachten Märsche richtig zu stellen. Dazu hatten die Zentrumsgewerkschriften auch alle Ursache, denn das von ihnen vorgebrachte ungereimte Zeug entsprach durchaus ihrem geistigen Niveau. So erklärte zum Beispiel der „Gewerkschaftssekretär“ Vogelsang, unser Altester Möbis habe in einer Versammlung in Werden gesagt, „religiöse Empfindungen wirken vergiftend“. Wie wir nachher feststellen konnten, hatte sich dieser saubere Patron diese Behauptung aus den Flugern gefangen, denn weder in Werden noch anderswo hat Möbis jemals eine solche Neuerung getan. Über die M.-Gladbacher Säuglinge waren in Not und da alle übrigen Bläte schon versagten und dem geistlosen Harlekin Vogelsang auch nichts anderes mehr einzuhallen wolle, griff er zu diesem fragwürdigen Mittel, um die M.-Gladbacher Kunst herauszuheben. Hierauf erhoben die dazu kommandierten Zentrumsgewerkschriften ein wahres Indianergeheul und die Versammlung verfasst dadurch der Auflösung. Das ist der Sachverhalt und dieses nehmen die Zentrumsgewerkschriften jetzt zum Vorwand, uns die Lokale abzutreiben. Aus Reinlichkeitgründen müssen wir es uns versagen, uns mit diesem schmählichen Treiben noch länger zu beschäftigen. In unseren Kameraden aber liegt es, aus diesen Vorfällen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und dasselbe zu sorgen, daß alle diese Mittel zu Schanden werden und der Verband auch in Schönebeck vorwärts kommt, trotz allerden.

Wattenscheid. Auch hier suchen uns die Zentrumsgewerksvereins-
christen mit allerlei Mäzenen und Schwindelteien die Mitglieder abzu-
reissen. So operieren diese Eligenapostel damit, der Gewerksverein zahl-
reiche höhere Unterstüzung wie der Verband, so werde das Krankengeld
vom ersten Tage an gezahlt und die Mitglieder brauchten außerdem
während der Stauffeierzeit keinen Beitrag zu zahlen. Man scheint im
Zentrumsgewerksverein auf dem letzten Loch zu pfeisen, daß man zu-
sich fragwürdigen Mitteln seine Zuflucht nimmt. Wenn man dort
tatsächlich berat wirtschaftet, wobei zu berücksichtigen ist, daß die
Gewerksvereinler z. B. in Lothringen, Saarrevier usw. bei vollen Rechten
nur 10–20 Pf. Beitrag zahlen, dann braucht man sich nicht zu
wundern, daß in ihrer Kasse berat Ebbe herrscht, daß sie unserem Ver-
band nicht einmal die 7000 M. zurückzahlen können.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Oberbergamtssbezirk Bonn.

Altenwald. Der Bergfisskus duldet keine für die Organisation
ärtigen Arbeiter, das haben wir schon vielfach zu erfahren Gelegenheit
ehabt. Jetzt wird von Altenwald berichtet, daß der Bergmann
Nikolaus Holz, der bei der dortigen Lohnbewegung eine führende
rolle spielen sollte, abgelegt wurde. Nichts gelernt und nichts vergessen; kann
man da ruhig sagen. Glauben die Verherren denn, daß der Mann
nicht verhungert? Da iert man sich doch gewaltig, im Gegenteil, ist die
Arbeitsbewegung jetzt um einen unabhängigen Kämpfer reicher, der als
einschreißiger Bergmann die Schäden und Mängel viel besser aufdecken
und dem Fiskus darum viel mehr zu schaffen machen kann, als wenn
er noch im Brot desselben stände. Denn die aufs Pflaster Geworfenen
rauchen das Brot deren nicht mehr zu singen, „deren Brot sie essen“.
Aber das mög sich auch der Fiskus gesagt sein lassen: „Wer Wind sät,
wird Sturm ernten.“

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen,

Hohenmölsen. Den Beweis, daß die Unternehmer auch Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter treffen können, hat die Weissenfelscher Gesellschaft auf Grube Neuzelzsch erbracht. Seit Jahren wurde der Mangel eines Bades von der Belegschaft bitter empfunden. Rüiken in der Öffentlichkeit wollten nicht recht frachten. Jetzt ist endlich ein Bad eingerichtet, das sich sehen lassen kann. Jedenfalls ist es das erste, was das Weissenfelscher Revier aufzuweisen hat. Für die „150 Mann“ in jeder Schicht starke Belegschaft sind 32 Zellenbäder eingerichtet. Decke und Wände sind weiß, mit Oelfarbe gestrichen, der Fußboden mit glasierten Steinen ausgelegt. Jede Zelle ist durch eine mit Draht durchlöcherte Glaswand in zwei Teile geteilt. Der vordere Teil dient als Umkleideraum und zur Aufbewahrung der Garderobe, während sich im hinteren Teile, dem Bade, an der Decke eine Brause befindet, deren Wasserwärme beliebig durch an der Wand angebrachte Ventile reguliert werden kann. In der Anstalt sind außerdem 10 bis 12 Waschbecken in zwei Reihen angebracht; die Becken sind drehbar (zum Auskippen) und erhalten ihr Wasser von dem Bade. Es ist also Vorsorge getroffen, daß auch die Kameraden, die aus irgend welchen Gründen nicht Baden wollen, sich wenigstens waschen können. Für die gesamte Belegschaft genügt das Bad allerdings nicht, aber leider ziehen es viele Kameraden und besonders die, die weite Wege haben vor, mit dem Schmutze einzugehen. Im ganzen ist die Einrichtung, die einen sauberen und frischen Eindruck macht, anzuerkennen. Im vorjährigen Streit wurde aber in gewählten Kommissionen der Arbeiter versprochen, Badeanstalten, überhaupt bessere sanitäre Einrichtungen auf allen Gruben einzurichten. Das Versprechen ist bis heute nur in ganz minimaler Weise eingelöst worden. Wenn die Werke — besonders die Verwaltung der sächsischen Montanwerke — nicht wissen sollten, wie Bäder einzurichten sind, so sei ihnen eine Besichtigung der Anlage auf Neuzelzsch aufs ärmste empfohlen. Während wir von der Badeanstalt lobend berichten unten, wird aber über den Zustand der Werkwohnungen, die die Gesellschaft „ihren“ Arbeitern in Stredau gebaut hat, bitter geklagt. Offenlich genügt der Hinweis, um auch hierin Abhilfe zu schaffen.

Königreich Sachsen.

Ein ernstes Wort an die Arbeitervertreter im

Zwickauer Revier.

Die Ausgaben der Arbeitervertreter, sei es an Berggewerbe- oder Bergschiedsgerichten, an Knappschafts- oder Krankenkassen werden immer schwieriger und umfangreicher und die Ansforderungen, welche infolgedessen die geistigen Fähigkeiten des einzelnen gestellt werden und im Interesse der Arbeiterschaft gestellt werden müssen, werden immer größer. Es muß an Leider gesagt werden, daß nicht alle Arbeitervertreter den an sie gestellten Ausgaben in vollem Umfange gewachsen sind und gilt es darum in jeder Beziehung gründlich Wandel zu schaffen. Wer durch das Vertrauen der Arbeiterschaft zu irgend einem Posten berufen ist, hat auch die Verpflichtung, dieses Vertrauen voll zu rechtfertigen. Vor allen Dingen ist eine gründliche Kenntnis der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung vorherstreichlich. Diese kann sich der Arbeitervertreter nur durch ein eifriges und ernstes Studium aneignen und nicht wenn er allem möglichen Klimbismus ausklaut. Ein solches Verhalten gereicht überdies einem Arbeitervertreter auch sehr wenig zur Ehre und das Vertrauen des Arbeiters wird dadurch nur in der schlimmsten Weise getäuscht. Um diesem Unwesen nun zu beenden, ist in Zwickau ein Arbeitervertreterverein ins Leben gerufen worden, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, seine Mitglieder auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung zu schulen, durch Veranstaltung lehrender Vorträge, gegenseitiger Austausch der gemachten Erfahrungen gemeinsamen Zusammenkünften und vergleichen. Bei ernstem Willen sollten der Mitglieder wird es denselben auf diese Weise sehr leicht möglich sein, sich daß zur Ausübung ihres Mandats notwendige Wissen anzueignen. Der Verein hat seinen Sitz in Zwickau und seine Versammlungen finden regelmäßig jeden Monat im Lokale "Zum Brautschlößchen" statt. Jeder Arbeitervertreter, der es mit seinen Aufgaben ernst nimmt, ist verpflichtet, sich diese Verein anzuschließen, umso mehr, als es auch dadurch den Betreffenden das Rüdgrat gegenüber dem Unternehmertum stützen und die harmonieduseligen aufzurütteln. Die Beiträge sind

gestellte anschließen kann. Aber es ist nicht genug, daß sich die Betreffenden dem Verein als Mitglied anschließen, sondern es ist auch Pflicht aller, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit müssen beseitigt werden, nur ganz wichtige Gesunde können das Fehlen in den Versammlungen entschuldigen. Es kann für einen ehrlichen Menschen nur eins geben, entweder seine Pflicht im vollem Umfange erfüllen, oder auf solche Vemter verzichten. Alle in Betracht kommenden Kameraden ersuchen wir, vorstehendes zu beherzigen und unsern Verein nach besten Kräften in seinen Bestrebungen zu unterstützen, es geschieht dies im Interesse der Gesamtarbeiterchaft und jeder erfüllt damit seine übernommenen Verpflichtungen, was zu fordern die Arbeiterschaft ein Recht hat.

Zugau. Wie leichtsinnig manchmal selbst Beamte mit dem Leben spielen, hat folgender Fall auf dem Steinkohlenwerk Gottesegen in Zugau bewiesen. Steiger Dressel, welcher am Sonnabend den 15. Juni früh von der versahrenen Nachtschicht kommend ein bishin früher ausfahren wollte, als wie gewöhnlich, hat, ohne den Berliner Hülfsort zufällig nicht anwesenden Anschläger zurückkommen zu lassen, selbst das Signal zum Aufholen gegeben, um auszufahren. Nun wird behauptet, daß anstatt das Signal zum Mannschaftsfahren nur dreimal geschlagen worden ist, was Kohlensförderung bedeutet. Auf Grund dieses Signals haben die Abnehmer einen vollen Bergmund ausgehoben, welche zum Verfaß in die Grube geschafft werden. Der Maschinenvärter hat nun beim Treiben die Geschwindigkeit eingehalten, welche bei der Förderung üblich ist und mußte aber zu seinem Erstaunen die Wahrnehmung machen, daß, als er die Maschine langsam gehen lassen wollte, dieselbe versagte und selbst das Einsegen der Dampfsbremse ohne Erfolg blieb. Das Gerüst mit dem vollen Bergmund zog das andere, welches leer war, und nur Steiger Dressel sich darauf befand, mit unheimlicher Geschwindigkeit in die Höhe und wurde bis unter den Treibstuhl gesagt. Steiger Dressel, welcher die Gefahr erkannt hatte, wurde durch den gewaltigen Unprall vom Gerüst herunter auf den Treibeboden geschleudert, wobei er sich selbstverständlich schwere Verletzungen zuzog. Ebenso gut hätte er wieder in den Schacht hineinstürzen können. Wie aber ist es möglich, daß die Dampfsbremse vollständig versagte? Hat man nicht zuvor schon Mängel an der Maschine gefunden? Den Maschinenvärter soll, wie uns berichtet wird, keine Schuld treffen. Diese Vorommisste sind ein warnendes Beispiel für alle. Der Maschinenvärter soll aus Furcht weggelaufen sein, weil er jedenfalls annahm, daß das Unglück noch gräßiger wäre, als es der Fall war. Ein Glück, daß nicht mehr Mannschaften sich im Gerüst befanden.

Overhohndorf bei Zwicau. In der Nacht vom 14. zum 15. Juni starb an einem Schlaganfall der Bergverwalter Hermann Bley aus Overhohndorf bei Zwicau. Bley war auf Bethe Städtler & Co. in Melnsdorf tätig. Mit ihm ist einer der größten Hasser der Bergarbeiter-Organisation dahingegangen. Er duldet nichts, was an freiheitliche Ideen grenzte. Die dortigen Bergarbeiter bekommen alljährlich eine Weihnachtssprämie, welche sich in ihrer Höhe nach den dort geleisteten Arbeitsjahren und der Kinderzahl richtet. Ausgeschlossen von dieser "Wohltat" sind diejenigen, welche dem Bergarbeiter-Verband angehören. Trotz dieser Machination sind doch auf dieser Grube eine Anzahl Arbeiter, welche auf solchen Seelenverkauf verzichten und treu zum Verband halten. So kam es auch, daß auf diesem Werk die jeweilige Bewegung im hiesigen Revier Einkehr hielt. Das Werk machte durch Anschlag bekannt, daß es die vollen Pensionskassenbeiträge bezahlen wolle, aber nur für diejenigen, welche sich an keinem Streik beteiligen. Die Arbeiter wollten von diesem "Anerbieten" nichts wissen und so berief man eine Belegschaftsversammlung ein, welche hiergegen Stellung nahm. Am andern Tage wurden die beiden Kameraden Lessing und Zöbisch auf die Straße gesetzt, weil der eine den Einberufer gemacht hat und der andere hatte die Versammlung geleitet. Diese Maßregelung war seine (B's.) letzte soziale Tat. Nun ist auch er gemäßregelt und die Arbeiterschaft verliert in ihm einen der größten Scharfmacher und Reactionäre und hiernach wird sich auch das stille "Velleid" richten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bogutschütz. Die Ferdinandgrube im Jahre 1906. (Die in Stammern beigesellten Ziffern sind die von 1905.) Beschäftigt waren 2451 (2512) Mann, darunter 1070 unter Tage, und 781 über Tage. Unter den letzteren waren 11 Jugendliche unter 16 Jahren und 201 weibliche Arbeiter. Durchschnittlich verfuhr jeder 297,2 (286,7) Schichten. Der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter betrug 8,82 Mk. (8,44) pro Schicht. Für verkaufte Steinkohle hat die Grube 8413 251 Mk. eingenommen; das macht pro Arbeiter und Schicht 8,88 Mk. (7,98) oder pro Mann jährlich 2616,58 Mk. Hiernach erhöhte sich der Schichtlohn um 18 Pfsg. oder 5,2 Proz., während der Leistungswert um 67 Pfsg. oder um 15 Proz. pro Mann und Schicht sich erhöhte. Die Leistung des Arbeiters stieg von 20,01 Zentner pro Schicht im Jahre 1904 auf 22,23 Zentner im Jahre 1905, und auf 23,26 Zentner im Jahre 1906 oder um 4,8 Proz. Mit diesem Resultat stimmen auch die Angaben der Kameraden, daß das Gedinge nicht erhöht worden ist; was mehr pro Schicht verdient wurde, ist durch Mehrleistung herausgeschunden worden, und was jährlich mehr herauskommt, ist dadurch erzielt worden, daß durchschnittlich jeder Mann im letzten Jahre 10,5 Schichten mehr verfahren hat. Auch der Kohlenpreis ist pro Tonne von 7,93 Mk. auf 8,07 Mk. gestiegen. Berechnet man den Anteil der Arbeiterlöhne an dem Erlös für verkaufte Steinkohle, so kommt folgendes Verhältnis heraus: Im Jahre 1904 bekam der Arbeiter von 100 Mk. 50,5, im Jahre 1905, 43,1 und im Jahre 1906 nur noch 41 Mk. Berechnet man jetzt noch die Schichten der franksierenden Kameraden, so hat jeder Arbeiter bedeutend mehr Schichten im Jahre verfahren, als es Werkstage überhaupt gibt. Der Gipfel der Hochkonjunktur ist längst überschritten; die wirtschaftliche Krise schleicht herein. Konnten die Kameraden im vorigen Jahre nicht genug Über-, Neben- und Sonntagschichten verfahren, so werden sie in diesem Jahre schon nicht in dem Maße verlangt, und nächstes Jahr werden wahrscheinlich schon Feierschichten eingelegt werden. Auch die Leistung ist derartig durch die Hungerpeitsche in die Höhe getrieben, daß es wohl mehr zu leisten nicht möglich sein wird. Die Lebensmittelpreise sind gewaltig in die Höhe gegangen. Von dem „Segen“ der Hochkonjunktur haben die Vergleute nichts, die Kapitalisten alles eingehemist. Als der Arbeiterausschug um eine Lohnherhöhung bat, ist ihm gesagt worden: Sie wissen ja garnicht, was das ist 15 Proz., da müßte ja die Grube bankrott werden. Als die Kameraden drängten und der Ausschug nochmal zu bitten wagte, da wurde die Sache so geregelt, daß der Begründer des Lohnherhöhungsantrages ein Arbeiterausschugmitglied, welcher 20 Jahre schon auf der Grube gearbeitet hat, möglichst entlassen wurde. Man ließ ihn nicht einmal die 14 Tage ausarbeiten. Nur deshalb, weil er von den Kameraden gedrängt worden

ist, in ihrem Auftrage um Lohnnerhöhung zu bitten, ist er gemäßregelt worden. Wenn andere Gründe vorhanden gewesen wären, hätte man ihm den Lohn für die nicht verfahrenen 14 Tage nicht ausgezahlt. Nicht nur dieser allein ist gemäßregelt worden. Im Laufe der letzten zwei Jahre sind mindestens 20 Kameraden von der Vogutschützer Zahlstelle gemäßregelt worden, und doch wird uns nichts anderes übrig bleiben als uns auch dadurch nicht abschreden zu lassen, wir müssen nun erst recht in den Bergarbeiterverband eintreten, wenn wir nicht wollen, daß unsere Kinder hungrig und halb nackt herumlaufen, wenn die Krise mit ihren Folgen einsetzt. kaum sind die Proletarierkrankheiten von der letzten Krise verschwunden, und schon werben amtlich neue Fälle von Typhus und Gonorrhöe gemeldet, als Vorboten der neuen Krise, welche immer infolge des Massenabgangs von derartigen Epidemien begleitet werden. Wem diese Tatsachen noch nicht genügen, der mag sich einmal die Statistik des oberschlesischen Knappenvereins ansehen, dort wird er sehen wie infolge Unterernährung und Überanstrengung das Lebensalter der Bergleute rapide fällt. Nur ein Beispiel: Das Lebensalter der Invaliden gewordenen Mitglieder betrug im Jahre 1900 49,3 Jahre, 1901 48,4 Jahre, 1902 47,9 Jahre, 1903 47,0 und 1900 nur noch 45,7 Jahre. Aber auch die Bezugsdauer der Rente fällt. Von den im Jahre 1900 gestorbenen Invaliden bezog keiner die Knappenschaftsrente 10,6 Jahre, 1901 10,0 Jahre und 1902 nur noch 9,8 Jahre. (Neuere Ziffern stehen uns noch nicht zur Verfügung.) So wird das Bergmannsleben vermüster durch grenzenlose Ausbeutung einerseits, andererseits steigen die Überschüsse immer höher und höher. Sehen wir nun zu ob die Grube wirklich bankrott gegangen wäre, wenn wir die Kulage von 15 Prozent erhalten hätten. Für 6414251,00 Mt. hat die Grube Kohlen verkauft, 2644237,00 Mt. hat sie an Arbeitersöhnen gezahlt; 15 Prozent mehr wären 8040872,00 Mt. gewesen. Dann wären immer noch für Erhaltung des Betriebes, Beamtengelder und Dividenden der Aktionäre 3372370,00 Mt., also die größere Hälfte übrig geblieben. Seht Kameraden, so sieht der Bankrott aus. Wir sind bankrott geworden, während die Leute die nichts tun im Golde schwimmen. Nicht nur uns hat man keine Kulage gegeben, man hat auch an die anderen Grubenverwaltungen ein geheimes „streng vertrauliches“ Mundschreiben erslassen, worin steht wird, daß keine Bemalzung eine menschliche und generelle Lohnnerhöhung irgend welcher Art vornimmt, . . . usw.“ und dieses

Kastelengo. Auf dieser Grube herrscht fast überall schlechte Ordnung. Die Seilschaft soll mittags schon um 8 Uhr beginnen, doch beginnt sie in der Regel erst um 8½, ja sogar 9½ Uhr. Häufig kommt es vor, daß die Oberhauer, die jedenfalls doch im Einverständnis mit den Bergmännern handeln, die übrigen Arbeiter bis 8 Uhr und noch später vor der Arbeit behandelten. So ließ der Oberhauer Mucha am 14. Juni nach: "Ist noch einen ganzen Zug leerer Wagen bis an die Sohle anfahren. ... Dies ist ohne weiteres im höchsten Grade ungerecht und nicht zu tun zu verurteilen. Den Kameraden aber kann nicht häufig genug zu raten werden: Schafft euch selbst bessere Verhältnisse durch Einschluß in die Organisation.

Nieder-Hermendorf. **Glaa-Gils-Griedenshöfning.** Auf diesem Werk steht das Strafverfahren gegenwärtig in schönster Vollte. So wurden in der ersten Abteilung im Monat März 24 Mann, im Monat April 20 Mann mit je 0,50—1,00 Mt. bestraft. Hauptfachlich wurden sie wegen Förderns unreiner Kohlen und schlecht gefüllter Wagen bestraft. Wenn wir man endlich einmal einsehen, daß durch das übermäßige Strafen nur die Unzufriedenheit gezeigt wird. Die Löhne sind auf dem betreffenden Werk auch ganz ungerecht. So verdient z. B. ein Hauer in der zweiten Abteilung schon längere Zeit 8—8,20 Mt. pro Schicht. Jedenfalls ist das die Belohnung, für seine fast 40jährige treue Dienstzeit. Wie ungerecht die Löhne sind, er sieht man an dem ungeheuren Leidetang. Schlepper sind fast gar nicht mehr vorhanden, wodurch die Hauer genötigt werden, Schlepperarbeit zu verrichten. Diese Leute würden nicht vorhanden sein, würde die Direktion ihr Versprechen, wonach die Löhne steigen sollten, wenn die Kostenpreise in die Höhe gehen, eingeholt haben. Mit der Erhöhung der Löhne hat es aber die Direktion nicht eilig, weiß sie doch, daß die Kameraden auf den Hermendorfer Gruben in Vergnügungs- und Alkoholusuren ihr Heil suchen. Außer diesem ist es die Berplättung in verschiedenen Verbünden, welche die Kameraden nicht einig werden läßt. Doch auch die Kameraden der Hermendorfer Gruben werden durch Schaden klug werden. Auch sie werden einschauen lernen, daß nur eine Organisation vorhanden, welche ehrlich bestrebt ist, die Lage der Bergarbeiter zu verbessern, und das ist der Bergarbeiter-Verband.

Waldenburg. **Katholische Fachabteilungen und Hirsch-Dünkersche Gewerksvereine unter den Katholiken der Reichsbündler.** Schon bei der Reichstagswahl konnte das widerliche Treiben der Hirsch-Dünkerschen Gewerksvereine, mit aller Macht für den Kandidaten der Niedersächsischen Scharfschützen, Herrn Nitschberg eingesetzt, beobachtet werden. Würde es zu einer Stichwahl gekommen sein, so wäre dasselbe Manöver auch von den katholischen Fachabteilungen ausgeführt worden. In Erkenntnis ihrer Ohnmacht suchen sich diese beiden katholischen Gewerkschaften noch weiter an die Hochsäfte der Reichsbündler zu hängen. Obwohl man diese auf jener Seite nur als Alschwörder betrachtet, und als Schulbüro behandelt, so tu das ihrem Liebeswerken um die Gunst der Erinnerung absolut keinen Abbruch. Natürlich wird die Hilfe nur da in Anspruch genommen, wo man selber hilfsbedürftig ist, wie es z. B. bei den Ende Mai auf der Cont. Fischgrube stattgefundenen Ausschauhüten der Fall war. Dort hatten sich auf Einladung des Vorstehers vom Reichstreuen Verein Weißstein als möglichst und unmöglichsten Vereinchen zusammengefunden. In dieser Besprechung, an der die Vorstände der katholischen Fachabteilungen, des evangelischen Männer- und Junglingsvereins, des Kriegervereins, der Reichsschule, der Gewerksvereine (Hirsch-Dünkerschen) und des Gesellenvereins teilnahmen, wurde beschlossen, Kandidaten, welche auf christlich-nationalen Standpunkt stehen, aufzustellen. Der Bergarbeiterverband konnte stolz sein, sämtliche gegnerischen Organisationen gegen sich zu haben. Trotzdem von jener Seite mit aller Macht gearbeitet wurde, so konnten doch nur von zehn Mandaten zwei vom Votum gerettet werden. Der Bergarbeiterverband hatte alle Machinationen gegnerischerseits zu Schande gemacht. In der Erkenntnis, daß die Hirsch-Dünkerschen Gewerksvereine nebst den katholischen Fachabteilungen genau auf denselben Standpunkt stehn, als wie die Reichstreuen, hatte man diesen genannten Unternehmergewerkschaften großmächtig einige Kandidaten überlassen. Von den Hirsch-Dünkerschen Gewerksvereinen kandidierte der Vorsteher des Weizheimer Vereins, der schon immer in den Farben der Reichstreuen schimmernde Herr Haupt. Dieser unterlag zum Leidwesen der Grubenvorwaltung, trotzdem, wie schon gefragt, man auf Seiten der hiesigen Reichstreuen nur Hohn und Spott für die Hirsche und Christlichen übt hat, trotzdem selbst bei der Gründung des Bundes der Streitbrecherverein in Hamburg, Herr Ernst die Hirsch-Dünkerschen Gewerksvereine dadurch bedeutungslos und lächerlich zu machen suchte, indem er die einfache Tatsache feststellte, daß diese nur insgesamt in Deutschland etwas über 100.000 Mitglieder besaßen, trotzdem geht das Stiefelabdecken in verstärktem Maße weiter. So wünsche z. B. der Vorsteher des Reichstreuen Bergarbeiter-Vereins Waldenburg in der letzten Monatsversammlung bekannt, daß eine Einladung vom Hirsch-Dünkerschen Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter Waldenburgs zur Feier seines 25-jährigen Bestehens eingegangen sei. Jedenfalls verfolgt man mit dieser Einladung doppelten Zweck. Erstens will man in der Kunst der hiesigen Arbeitgeber steigen und zweitens will man auch eine Anzahl Leute zusammenziegen. Würde der Gewerksverein das Fest allein feiern, die gesamten Mitglieder könnten getrost in einer Drosche in der Stadt herumgefahren werden. Um das Bild vollständig zu machen, schlagen wir vor, daß Ernst dabei die Feste abhält. Dieser Liebertlinger würde sich da recht heimisch fühlen. Schlimmer kann wohl die Hirsche und Christliche nicht getrieben, grüher kann wohl der Verrat an der Arbeitersache nicht mehr gelöst werden, als dies hier geschehen. Rinnit man die Nummer 20 des Organs des Gewerksvereins der deutschen Bergarbeiter (G. D.) "Der Bergarbeiter" vom 18. Mai 1907 zur Hand und vergegenwärtigt sich auf der anderen Seite diese Bauchschutzherrerei, wie sie hier getrieben wird, so kommt einem erst recht das Verdorßliche dieser Handlungsweise vor Augen. In der betreffenden Nummer schreibt z. B. "Der Bergarbeiter" in Bezug auf den Reichslügerverband Ernst wörtlich folgendes:

Herr Ernst stammt aus dem Siegerland und war in Eiserfeld zur Zeit Verwalter eines Arbeitskomiteevereins, wurde aber aus diesem wegen versuchter Schriftung der Kaufleute zu seinem persönlichen Nutzen schließlich herausgeschmissen. Es hat sich dann glücklich durchgenauert bis zu den "Reichstreuen", bei denen er, wenn wir nicht irre, einen Sekretärposten bekleidet." Diese Säge werden niedergeschrieben und die noble Handlungsweise eines Menschen mit dieser Niederschrift gebührend gefeierzeichnet. — Trotzdem buhlt dieselbe Richtung um die Gunst derselben Person, welche hier so schön gezeichnet ist. Braucht man sich da zu wundern, daß die Hirsche allen Kredit bei der Arbeiterschaft verloren haben und immer nicht den Kreisgang geben? Seit 1888 sind die Hirsche im hiesigen Bezirk vertreten, und wie weit hat man es bis heute gebracht? In den Kreisen Waldenburg, Landsberg und Neurode sind heute 1100 Hirschlein vorhanden. Was bedeutet diese Zahl gegenüber dem gewaltigen Heere der freiorganisierten Arbeiter. Für jeden rechtfassenen, nach Besserung seiner Lage strebenden Arbeiter ist in solchen Verbünden kein Platz. An der deutenden Arbeiterschaft des hiesigen Reviers liegt es, den 1100 Hirschlein, sowie den kath. Fachabteilern gründlich die Augen zu öffnen, ihnen klar zu machen, daß auch sie zur großen Armee, zu den freien Gewerkschaften gehören.

Vorhaben und Streiks.

Der Streik der Minettegräber in Rothringen beendet. Noch am Sonntag betonten die christlichen Führer in allen Versammlungen, daß der Streik um Verbesserung des Lofts. Knappfachstatus nicht eher beendet werde, bis die drei Forderungen: Rückwirkende Kraft, geheime Alterssteuern, gleiche Pensionen auch für Ausländer, welche in ihre Heimat nach ihrer Abdankung zurückkehren, erfüllt seien. Doch wie schnell fahren die "christlichen" Herren ein, daß Kamerad Wissmann, der schon vor acht Tagen betonte, daß der Streik absane und man Mittel und Wege suchen müsse, beseitzen zu beleben oder wenn nicht anders, ihn abzubrechen. Macht hatte, denn schon am 19. Juni wurde auf einer christlichen Bezirkskonferenz der Abbruch des Streiks beschlossen und zwar durch Annahme folgender Resolution:

"Die heute am 19. Juni 1907 zu Dierckhoffen tagende Bezirkskonferenz der Delegierten des "christlichen" Gewerksvereins nahm Kenntnis von dem Gang der Verhandlungen des Arbeiterausschusses

mit der Generaldirektion der Rombacher Hüttenwerke. Die Generaldirektion gab dem Arbeiterausschuß die Zusicherung, daß den Arbeitern, die in den Gruben der Rombacher Hüttenwerke zurückspringen, Dienstjahre bei späterer Pensionierung angerechnet werden. Auch stellte Herr Generaldirektor Hinsberg dem Arbeiterausschuß die Zurückstellung der abgehaltenen Strafen für Kontrollbruch sechs Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit in sichere Aussicht. Darauf beschließt die Konferenz ihren Kameraden die Wiederaufnahme der Arbeit für Freitag den 21. Juni zu empfehlen. Vorstehende Resolution wurde einstimmig angenommen".

Obwohl die "christlichen" Führer in einer vorher stattgefundenen Konferenz der Altverbändler, noch mit großen Worten unter die Augen gingen, gaben sie sich auf einmal mit leeren Versprechungen eines Generaldirektors zufrieden, dann das was Herr Hinsberg versprochen, ist absolut nicht instande das schlechte Knappfachstatus zu ändern, sondern dasselbe bleibt ebenso schlecht, wie es vor Anfang des Streiks war. Ja, Herr Hinsberg ging noch so weit, daß er gegenüber dem "christlichen" Arbeiterausschuß erklärte, daß er sich Maßregelungen vorbehalte. Wenn es also den Herren der Rombacher Werke erschien könnte, alle die alten Kameraden, die mit an der Spitze des Streiks standen, zu mahrgelu, so ist er seine Verpflichtung auf Erfüllung der zukünftigen Kraft los und ledig. Wer nun die Herren kennt, wie dieselben gewohnt sind, mit den Arbeitern umzugehen, der wird auf die Versprechungen des Herrn Hinsberg keine Hörer bauen. Doch die Herren "Christen", wenn sie keine Erfolge haben, sind es ja gewohnt, ihren Mitgliedern vorzuschwindeln, daß sie wieder was erreicht hätten. War es doch Herr Imbusch II (Hermann), welcher am 20. Juni in Moneure großartig in einer Versammlung zur Verherrlichung des Streikabschlusses erklärte, daß was die Kameraden durch den Streik hätten erreichen wollen, erreicht sei. Er mußte sich aber durch Kameraden Wissmann sagen lassen, daß von den ganzen Forderungen auf Abänderung des Knappfachstatus auch nicht eine durchgegangen, also auch nichts erreicht sei. Es ist echt "christliche" Heuchelei, wenn man den Leuten vorgaukeln will, daß ihre Forderungen bewilligt seien, wo jedes Schulfund einseht, daß dies nicht der Fall ist. In der am 20. Juni abgehaltenen Versammlung wurde auch von den Minettegräbern die Wiederaufnahme beschlossen, die Altverbändler hörten in ihrer Vertrauensmännerkonferenz beschlossen, da sie bis jetzt mit den Christlichen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig, eine Hebe gegen den Kameraden Wissmann zu inszenieren, da es dieser wagte, den superlungen "christlichen" Führern die Wahrheit zu sagen und er dafür eintrat, daß zugleich mit den Knappfachforderungen der Achtstundentag, besseres Gewicht und höherer Lohn gefordert werden müsse. Das Kamerad Wissmann sah, daß alle die Christlichen Mitglieder zu und zahlreiche Unterstützerinnen während des Streiks solidarisch gewesen seien, auch solidarisch beim Streikabbruch zu sein, trocken die "christlichen" Führer die Schuld trügen, daß nicht gleich bei Anfang des Streiks andere Forderungen mit gestellt wurden, um für die Arbeiterschaft so viel wie möglich herauszuholen. Ja, die "christlichen" Führer brachten es sogar im Anfang des Streiks fertig,

Königreich Sachsen

Achtung! Bergarbeiter! Achtung!

Offentliche

Bergarbeiter-Verfammungen

Freitag, den 28. Juni: Bergneubüfel. Vormittags 10 Uhr, im Gasthof des Herrn Schmidt.

Sonnabend, den 29. Juni: Döbeln. Abends 8 Uhr, im Restaurant "Belvedere".

Sonntag, den 30. Juni: Wölfnitz. Vormittags 11 Uhr, im Lokale "Wölfnitzschänke".

Marktenthal. Nachmittags 2½ Uhr, im Gasthof des Herrn Sonntag.

Mittwoch, den 3. Juli: Frohburg. Abends 7½ Uhr, im Lokale "Grüne Linde".

Donnerstag, den 4. Juli: Döbeln. Abends 7½ Uhr, im Lokale "Weine Linde".

Freitag, den 5. Juli: Radebeul. Abends 7½ Uhr, im Gasthof "Euer Wald".

Sonnabend, den 6. Juli: Neuhausen b. Grimma. Abends 7½ Uhr, im Gasthof "Obrig".

Sonntag, den 7. Juli: Marktansicht. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof "Schäferhof".

Döbeln. Abends 8 Uhr, im Lokale "Wilhelmskrohn".

Mittwoch, den 8. Juli: Döbeln. Nachmittags 6 Uhr, auf dem Gartengrundstück des Herrn Enge (Sagonia).

Donnerstag, den 9. Juli: Wölfnitz. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof des Herrn Modes.

Mittwoch, den 10. Juli: Radebeul. Nachmittags 7 Uhr, im Gasthof "Zum blauen Stern".

Donnerstag, den 11. Juli: Radebeul. Vormittags 10 Uhr, im Gasthof "Zum Lindengarten".

Freitag, den 12. Juli: Döbeln. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof "Zum braunen Ross".

Die Lageordnung wird durch Handbettel und Platze bekannt gemacht.

Referent in allen Versammlungen: Kamerad Fr. Hirschmann, Bochum.

Die Kameraden im Königreich Sachsen erfüllen vor, durch eigene

Vigilanz für einen guten Besuch aller Versammlungen zu sorgen.

Die Belegschaftsleiter.

Offentliche

Bergarbeiter-Verfammungen

Sonnabend, den 29. Juni (Peter und Paul):

Gernau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kreys, b. d. Schießst.

Die bevorstehende Aenderung der Sagen des Allg. Knappelschafts-

vereins und der Rückversicherungsverband. Referent zur Stelle.

Wölkchenshütte u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Ringstraße 3. — Die stolzen Kapitäne und die faulen Bergarbeiter.

Referent: Kamerad F. aus Görlitz, Beuthen.

Umg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Oskar Walberg, Wölkchenshütte 93. — Barum erfüllten mehrere Gewer-

shäfen. Referent: Kamerad Fr. Walbacher, Bochum.

Sonntag, den 30. Juni 1907:

Niederausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Pet. Spieck.

Die Sagenänderungen des Allg. Knappelschaftsvereins und der Rück-

versicherungsverband. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 7. Juli 1907:

Dortmund. Vormittags 11 Uhr, in der "Hobertsburg". — Die bevor-

stehende Aenderung der Sagen des Allg. Knappelschaftsvereins und

der Rückversicherungsverband. Referent zur Stelle.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Sprengel-Versammlungen.

Sonnabend, den 29. Juni (Peter und Paul):

Sprengel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Eichenstraße, für die Sprengel der Kleiderhäuser und Eggem-

mann. — Knappelschaftsreform, Statutaränderung und Rückversicherungs-

verband. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 30. Juni 1907:

Düsseldorf und Niederausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Joh. Wolf in Niederausen. — Die bevorstehenden Aen-

derungen der Sagen des Allg. Knappelschaftsvereins und der Rück-

versicherungsverband. Referent zur Stelle.

Witte. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Hamer in Heeren. — Die Aenderungen der Sagen des Allg. Knappelschafts-

vereins und der Rückversicherungsverband. Referent zur Stelle.

Alle Kameraden müssen erscheinen.

SOLO in Karton.

Delikatess-Margarine. 961

Bester Ersatz für Natur-

butter. Überall zu haben.

Holl. Margarinewerke

Jürgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch-Rheinl.

Organisierte Arbeiter

findet nur den Kaufhauß aus der

Tobakarbeiter-Genossenschaft

Burgsteinfurt.

Unserer Wohlgeschmack

SAFY 28 Cigarette

aus der TUMA Dresden gen. 376.

Rheumarker

gegen Dr. R. Meiss "Rheumatismus" D. R. Pat.

seine Krankheitssymptome mit 10 Proz. Salicyl.)

Die ersten Krankheitsanfälle erprobte und ständig im Ge-

brauch. Empfehlung von bekannten Ärzten, in- und

ausländischen Kliniken und praktischen Ärzten, auch

bei Göte - Leibniz - Neuralgien. 891

Wirksamstes Mittel.

Zubereitet in der Apotheke Tafel 3 Mk., Tropf 1,25 Mk.

Ausverkauft!

Die Ansichts-Karten
vom Verwaltungsgebäude sind
ausverkauft. Ferner eingehende
Bestellungen auf solche Wünsche
nicht mehr befriedigt werden.
268 Die Expedition.

Borbeck.

Sonnabend, den 29. Juni (Peter und Paul):

Gelsenkirchen I. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn

Leit, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball. 280

Gelsenkirchen VI. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn

Leit, bestehend in Konzert, humor. Vorträgen und Ball. 247

Stoppenberg I. Nachmittags 6 Uhr, im "Kellergarten" des

Herrn Klostermann: Sitzungsfest, bestehend

in Konzert, hum. Vorträgen, Theater u. Ball. Eintritt 80 Pf.

Gronau. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn

Wittig, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball. 246

Kaltenhardt.

Sonntag, den 30. Juni 1907:

Ausflug nach Querenburg.

Wölkchens Nachmittagspunkt 2 Uhr

vom Lokale des Herrn Biedermann.

Um zehntelte Teilstellung erhält

268 Die Ortsverwaltung.

Obermarxloh.

Sonntag, den 30. Juni 1907:

Geueinsamer Ausflug

mit Kinderbelustigung.

Wölkchens vormittagspunkt 9 Uhr

vom Lokale des Herrn Neuhause.

Um zehntelte Teilstellung erhält

1161 Die Ortsverwaltung.

Oespel I.

Sonntag, den 30. August 1907:

Ausflug

nach dem Schlossbewer bei

Querenburg. Die Hinfahrt erfolgt

von Markt aus nach Kettwig, per

Bahn, von dort zum Schloss bew.

Die Rückfahrt erfolgt per Schiff.

Der Fahrtelpreis à Person beträgt

95 Pf. Die Belegschaftsführer führen

Listen zum Eintritt in der Betreuung

mit sich. Die Ortsverwaltung.

Dansdagung.

Für die rege Betreuung der Zoh-

stellungen beim Geburtstage meines

verstorbenen Mannes, sowie für die

höhe Freundschaften sagen wir unsern

liebsten Dank. 264

Wittig. Mitte Phil. Menze und Kinder.

Die Betreuung, die ich gegen den

unzähligen Wächter irrationaler

Weise ausgesprochen habe, nehme ich

hiermit zurück. 265

Sonntag, den 7. Juli 1907:

Dortmund. Vormittags 11 Uhr, in der "Hobertsburg". — Die bevor-

stehende Aenderung der Sagen des Allg. Knappelschaftsvereins und

der Rückversicherungsverband. Referent zur Stelle.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Bergarbeiter-Verfammungen

Sonnabend, den 29. Juni (Peter und Paul):

Sprengel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Eichenstraße.

— Die Sprengel der Kleiderhäuser und Eggem-

mann. — Knappelschaftsreform, Statutaränderung und Rückversicherungs-

verband. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 30. Juni 1907:

Düsseldorf und Niederausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Joh. Wolf in Niederausen. — Die bevorstehenden Aen-

derungen der Sagen des Allg. Knappelschaftsvereins und der Rück-

versicherungsverband. Referent zur Stelle.

Witte. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Hamer in Heeren. — Die Aenderungen der Sagen des Allg. Knappelschafts-

vereins und der Rückversicherungsverband. Referent zur Stelle.

Alle Kameraden müssen erscheinen.

SOLO in Karton.

Delikatess-Margarine. 961

Bester Ersatz für Natur-

butter. Überall zu haben.

Holl. Margarinewerke

Jürgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch-Rheinl.

Organisierte Arbeiter

findet nur den Kaufhauß aus der

Tobakarbeiter-Genossenschaft

Burgsteinfurt.

Unserer Wohlgeschmack</